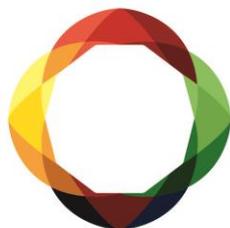


2022-
2025

ENTWURFSFASSUNG
Fortschreibung der
sozialraumorientierten
kommunalen Pflegeplanung
des Kreises Heinsberg

Örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz
NRW



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Soziodemografische Entwicklungen.....	4
2.1 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung der älteren Bevölkerung im Kreis Heinsberg	4
2.2 Bevölkerungsentwicklung über den Planungszeitraum bis 2025	5
2.3 Bevölkerungsentwicklung bis 2050	7
2.4 Entwicklung von Demenzerkrankungen	8
3. Darstellung, Entwicklung und sozialraumorientierte Bedarfsanalyse der Versorgungsangebote für pflegebedürftige Menschen im Kreis Heinsberg	10
3.1 Vollstationäre Pflege	10
3.1.1 Bedarfsbestimmung vollstationäre Pflege	13
3.1.2 Verbindliche Bedarfe - Vollstationäre Pflege	15
3.2 Stationäre Kurzzeitpflege	15
3.2.1 Bedarfsbestimmung Kurzzeitpflege	17
3.2.2 Bedarfe – Stationäre Kurzzeitpflege	20
3.3 Tagespflege	20
3.3.1 Bedarfsbestimmung Tagespflege.....	21
3.3.2 Verbindliche Bedarfe – Tagespflege	25
3.4 Ambulante Pflege.....	25
3.5 Ambulant betreute Wohngemeinschaften	27
3.6 Servicewohnen	27
3.7 Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg	28
4. Handlungsempfehlungen	29
Quellenverzeichnis	32
Abkürzungsverzeichnis	32
Tabellenverzeichnis	33
Abbildungsverzeichnis.....	34

1. Einleitung

Das am 16.10.2014 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) bildet die gesetzliche Grundlage für die kommunale Pflegeplanung, die für den Kreis Heinsberg handlungsleitend ist. Die kommunale Pflegeplanung gemäß § 7 APG NRW umfasst:

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Darüber hinaus thematisiert sie komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Da die Pflegeplanung im Kreis Heinsberg auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 18.11.2014 Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen¹ darstellt, ist sie jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Die Aussagen können auf verschiedene Sozialräume innerhalb eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt bezogen sein. Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.

Die kommunale Pflegeplanung hat das Ziel, den Herausforderungen des Pflegemarktes zu begegnen und älteren und pflegebedürftigen Bürgern des Kreises Heinsberg eine leistungsfähige, nachhaltige und bedarfsorientierte Unterstützungsstruktur zur Verfügung zu stellen. Dafür müssen Handlungsbedarfe identifiziert, adäquate Strukturen ausgebaut und Effekte von Minder- oder Überversorgung vermieden werden. Dabei folgt die kommunale Pflegeplanung den Grundsätzen der Sozialraumorientierung und des Vorranges einer ambulanten Versorgung. Sie versteht sich als kooperativer und kontinuierlicher Prozess.

¹ Das Segment Kurzzeitpflege wurde als Reaktion auf zwei erfolglose Bedarfsausschreibungsverfahren mit Kreistagsbeschluss vom 21.12.2017 aus dem Bedarfsbestätigungsvorbehalt herausgelöst.

2. Soziodemografische Entwicklungen

2.1 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung der älteren Bevölkerung im Kreis Heinsberg

Im Kreis Heinsberg leben Ende 2021 nach den offiziellen Bevölkerungszahlen des statistischen Landesamtes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) insgesamt 258.306 Menschen in zehn Kommunen. Erkelenz ist mit 43.492 Einwohnern nach wie vor die bevölkerungsreichste Stadt des Kreises, auch wenn Heinsberg mit 42.888 Einwohnern und Hückelhoven mit 40.712 Einwohnern deutlich aufholen. Die Gemeinden Waldfeucht mit 8.998 Einwohnern, Selfkant mit 10.290 Einwohnern und Gangelt mit 12.946 Einwohnern sind die bevölkerungsärmsten kreisangehörigen Kommunen.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Heinsberg, den kreisangehörigen Kommunen und den angrenzenden Gebietskörperschaften 2019-2021

Land / Kreis/ Kommune	Bevölkerung		Veränderung 2019-2021 in %
	2021	2019	
Nordrhein-Westfalen	17.924.591	17.947.221	-0,13%
M'gladbach, krfr. Stadt	261.001	261.034	-0,01%
Rhein-Kreis Neuss	452.496	451.730	+0,17%
Kreis Viersen	298.761	298.863	-0,03%
Städteregion Aachen	556.673	557.026	-0,06%
Kreis Düren	266.771	264.638	+0,81%
Rhein-Erft-Kreis	471.891	470.615	+0,27%
Kreis Euskirchen	194.701	193.656	+0,54%
Kreis Heinsberg	258.306	255.555	+1,08%
Erkelenz	43.492	43.206	+0,66%
Gangelt	12.946	12.576	+2,94%
Geilenkirchen	27.836	27.470	+1,33%
Heinsberg	42.888	42.236	+1,54%
Hückelhoven	40.712	40.245	+1,16%
Selfkant	10.290	10.137	+1,51%
Übach-Palenberg	23.979	24.044	-0,27%
Waldfeucht	8.998	8.842	+1,76%
Wassenberg	18.952	18.630	+1,73%
Wegberg	28.213	28.169	+0,16%

Quelle: IT.NRW (2022a) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes – Gemeinden - Stichtag 31.12.2019/ 31.12.2021, eigene Berechnungen

In der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung zeigen die Zahlen für den Kreis Heinsberg zwischen den Jahren 2019 und 2021 einen Anstieg der Kreisbevölkerung von +1,08% (2.751 Personen) auf. Mit Ausnahme der Stadt Übach-Palenberg sind alle kreisangehörigen Kommunen gewachsen. Die Gemeinde Gangelt weist dabei das größte Wachstum auf.

Entsprechend der Größe der Kommunen, leben die meisten älteren² und hochaltrigen³ Personen in Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven und die wenigsten in Waldfeucht, dem Selfkant und Gangelt. Hinsichtlich der Verteilung der älteren sowie hochaltrigen Bevölkerung

² Definiert als Personen ab 65 Jahren.

³ Definiert als Personen ab 80 Jahren.

in Bezug auf die Gesamtbevölkerung zeigen sich aber leichte Unterschiede zwischen den kreisangehörigen Kommunen.

Tabelle 2: Über 65-Jährige und über 80-Jährige im Kreis Heinsberg und in kreisangehörigen Kommunen 2021 / Anteil an Gesamtbevölkerung in %

Altersklassen Kommune	Gesamt	über 65-Jährige	Anteil in %	über 80-Jährige	Anteil in %
Erkelenz	43.492	9.891	22,7	3.057	7,0
Gangelt	12.946	2.603	20,1	765	5,9
Geilenkirchen	27.836	5.715	20,5	1.707	6,1
Heinsberg	42.888	9.336	21,8	2.986	7,0
Hückelhoven	40.712	8.413	20,7	2.757	6,8
Selfkant	10.290	2.214	21,5	622	6,0
Übach-Palenberg	23.979	5.176	21,6	1.617	6,7
Waldfeucht	8.998	1.937	21,5	582	6,5
Wassenberg	18.952	4.176	22,0	1.350	7,1
Wegberg	28.213	6.712	23,8	2.056	7,3
Kreis Heinsberg	258.306	56.173	21,7	17.499	6,8

Quelle: IT.NRW (2022a) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes Bevölkerung nach 5er- Altersgruppen - Gemeinden - Stichtag 31.12.2021, eigene Berechnungen

So macht die ältere Bevölkerung zum Stichtag kreisweit einen Anteil von 21,7% (+0,5%⁴) und die hochaltrige Bevölkerung von 6,8% (+0,4%) an der Gesamtbevölkerung aus. Wegberg weist nach wie vor mit 23,8% (+0,7%) der über 65-Jährigen bzw. 7,3% (+0,4%) der über 80-Jährigen den höchsten Anteil an älteren Bewohnern auf, Gangelt mit 20,1% (+0,5%) bzw. 5,9% (+0,2%) den niedrigsten.

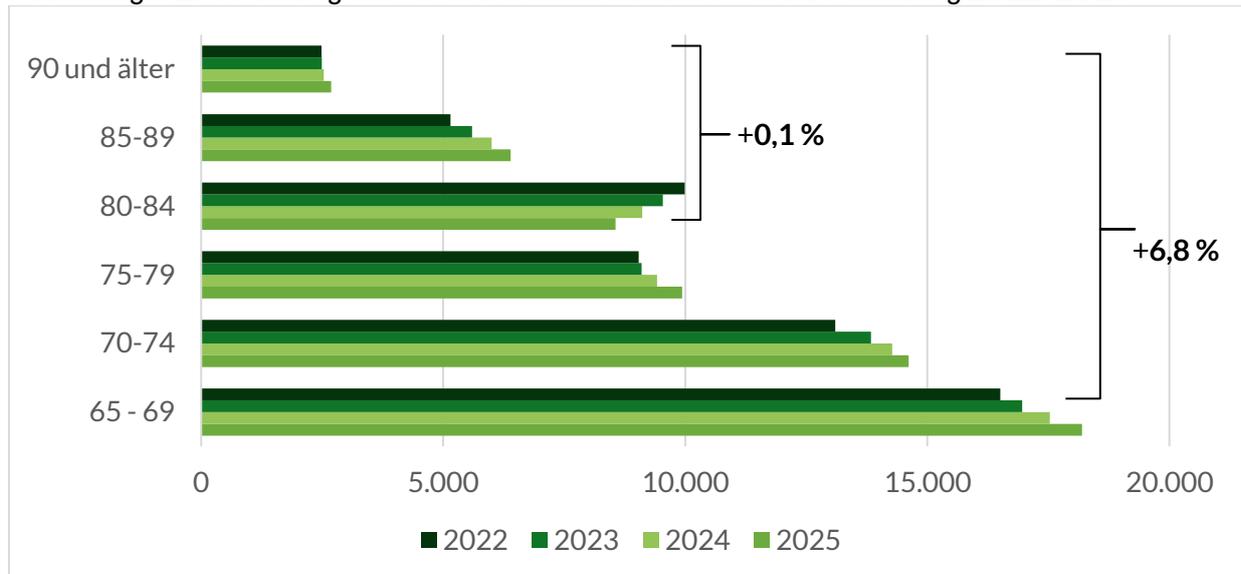
2.2 Bevölkerungsentwicklung über den Planungszeitraum bis 2025

IT.NRW hat in seiner Bevölkerungsvorausberechnung 2021 – 2050/2070 die Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung der älteren Bevölkerung für den Kreis Heinsberg über den Planungszeitraum verändert. Die aktuellen Erkenntnisse gehen bis 2025 von einem Bevölkerungsanstieg auf 259.194 Bewohner⁵ aus. Die Analyse nach Altersklassen zeigt, dass die Anzahl der über 65-Jährigen im Planungszeitraum um 6,8% auf 60.379 Personen ansteigt, die Anzahl der Hochaltrigen allerdings mit 17.635 Personen auf dem aktuellen Niveau verbleibt. Der Anstieg der hochaltrigen Bevölkerung für die kommenden Jahre wird folglich auf Basis der aktualisierten Bevölkerungsvorausberechnung nicht so hoch prognostiziert, wie noch in der letzten Pflegeplanung angenommen. Das ist deshalb von großer Bedeutung, da mit dieser Bevölkerungsgruppe Pflegbedürftigkeit eng assoziiert wird.

⁴ Im Vergleich zur letzten Planung mit Stichtag 2019.

⁵ Nach aktuellen Erkenntnissen leben derzeit (Juni 2022) bereits 260.548 Personen im Kreis Heinsberg (vgl. IT.NRW (2022a)).

Abbildung 1: Entwicklung der höheren Altersklassen im Kreis Heinsberg 2022-2025



Quelle: IT.NRW (2022c) Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050, kreisfreie Städte und Kreise, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

Auch mit Blick auf die kreisangehörigen Kommunen sind in den Prognosen über den Planungszeitraum einige Verschiebungen in der Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen.

Tabelle 3: Über 65-Jährige und über 80-Jährige im Kreis Heinsberg und in kreisangehörigen Kommunen 2025 / Entwicklung zu 2022

Kommune	Gesamtbevölkerung 2025	über 65-Jährige	Veränderung zu 2022 (in %)	über 80-Jährige	Veränderung zu 2022 (in %)
Erkelenz	43.140	10.601	697 (+7,0)	3.125	37 (+1,2)
Gangelt	13.230	2.832	263 (+10,2)	773	19 (+2,5)
Geilenkirchen	27.865	6.211	445 (+7,7)	1.744	2 (+0,1)
Heinsberg	43.130	10.052	740 (+7,9)	2.974	-14 (-0,5)
Hückelhoven	41.262	9.090	622 (+7,3)	2.825	18 (+0,6)
Selfkant	10.401	2.414	185 (+8,3)	661	26 (+4,1)
Übach-Palenberg	23.837	5.540	330 (+6,3)	1.632	4 (+0,2)
Waldfeucht	9.014	2.093	156 (+8,1)	529	-48 (-8,3)
Wassenberg	19.516	4.691	501 (+12,0)	1.391	37 (+2,7)
Wegberg	27.799	6.855	170 (+2,5)	1.981	-70 (-3,4)
Kreis Heinsberg	259.194	60.379	4.109 (+7,3)	17.635	11 (+0,1)

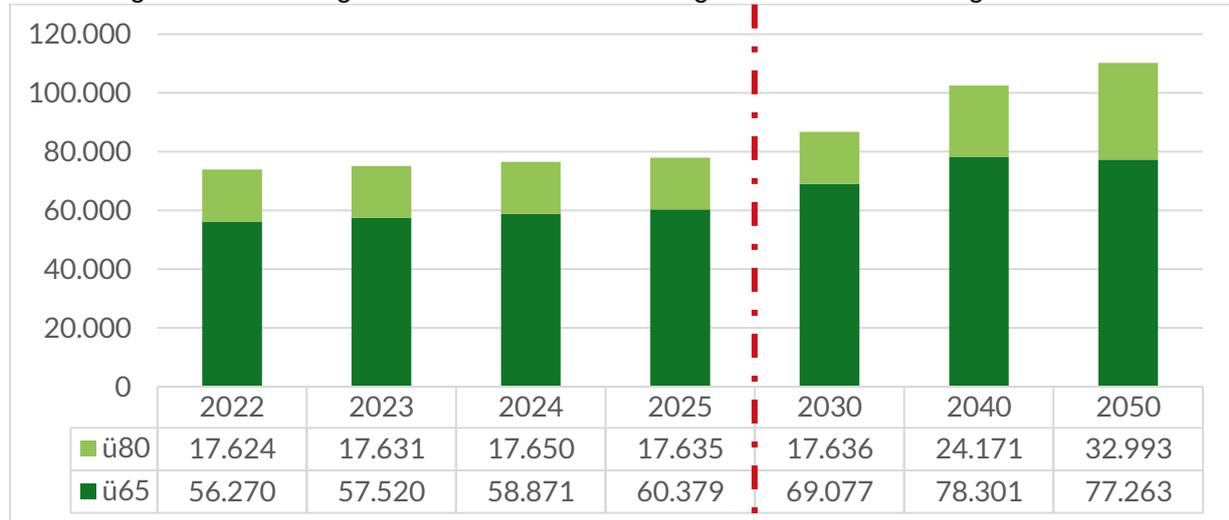
Quelle: IT.NRW (2022b) Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2050 (Gemeinden) nach Altersjahren, extrahierte Werte, eigene Berechnungen

In absoluten Zahlen ist über den Planungszeitraum in Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven der Zuwachs der älteren Bevölkerung am größten und in Erkelenz, Wassenberg und dem Selfkant der der hochaltrigen Bevölkerung, wobei die Zuwächse der hochaltrigen Bevölkerung überschaubar sind. In Relation zur Bevölkerung ist das größte Wachstum der älteren Bevölkerung für Wassenberg (+12,0%) und Gangelt (+10,2%) und der hochaltrigen Bevölkerung für den Selfkant (+4,1%) und Wassenberg (+2,7%) prognostiziert.

2.3 Bevölkerungsentwicklung bis 2050

Die Prognoseberechnungen von IT.NRW wurden auf Ebene der Kreise nun bis auf das Jahr 2050 ausgeweitet. Darin wird bis 2050 ein kreisweites Bevölkerungswachstum von lediglich 2,5% prognostiziert, aber mit einer deutlichen Verschiebung der Altersklassen hin zu einem Rückgang vor allem der jüngeren und mittleren Altersklassen und einem starken Anstieg der höheren Altersklassen über 70 Jahren.

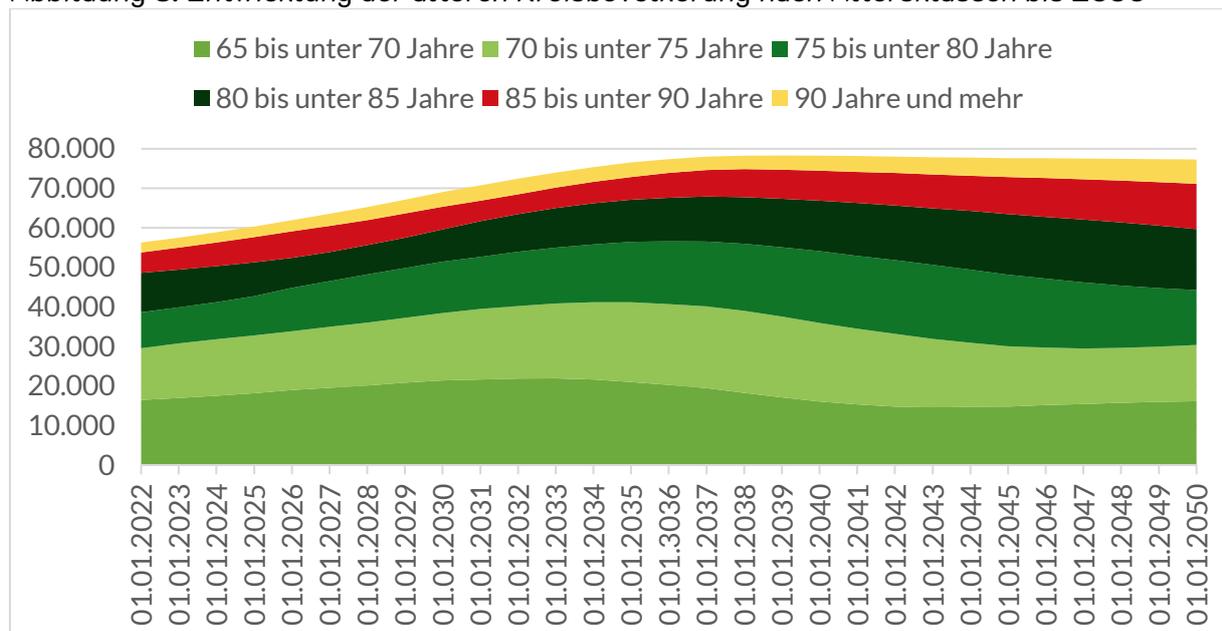
Abbildung 2: Entwicklung der älteren und hochaltrigen Kreisbevölkerung bis 2050



Quelle: IT.NRW (2022c) Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050 nach Altersklassen, kreisfreie Städte und Kreise, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

Nach den Prognosen werden 2050 im Kreis Heinsberg mit 77.263 Personen voraussichtlich knapp 21.000 Menschen im Alter von über 65 Jahren mehr leben als im Jahr 2022. Bis zum Jahr 2050 ist aber vor allem der Anstieg der über 80-jährigen Bevölkerung von pflegeplanerischer Relevanz. Knapp 33.000 Menschen werden 80 Jahre oder älter sein. Dies ist ein prognostizierter Anstieg von 87,2% im Vergleich zu 2022.

Abbildung 3: Entwicklung der älteren Kreisbevölkerung nach Altersklassen bis 2050



Quelle: IT.NRW (2022c) Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050 nach Altersklassen, kreisfreie Städte und Kreise, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

2.4 Entwicklung von Demenzerkrankungen

Nach Informationen der Deutschen Alzheimer Gesellschaft leben deutschlandweit ca. 1,8 Millionen Menschen mit Demenz (vgl. Deutsche Alzheimer Gesellschaft 2020). Alzheimer Europe geht von einer Steigerung der Anzahl von Menschen mit Demenz in Deutschland auf 2,7 Millionen Personen bis 2050 aus (vgl. Alzheimer Europe 2019). Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Anteil der Personen mit einer Demenz an der Gesamtbevölkerung voraussichtlich auf 3,4% steigen.

Legt man die Berechnungen von Alzheimer Europe zur mittleren Prävalenzrate von Demenz auch den Schätzungen zur Anzahl von Menschen mit Demenz im Kreis Heinsberg zugrunde, so lässt sich schätzen, dass 2021 4.831 Personen im Alter über 65 Jahren mit Demenz im Kreis Heinsberg leben.

Tabelle 4: Schätzung Demenzkranker im Kreis Heinsberg 2021 auf Basis der mittleren Prävalenzrate nach Alzheimer Europe

Altersgruppe	Mittlere Prävalenz nach Alzheimer Europe (%)			Anzahl* Demenzkranker nach Alter und Geschlecht		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
65-69	1,1	1,5	1,3	89	126	215
70-74	3,1	3,4	3,3	196	230	432
75-79	7	8,9	8,1	289	440	735
80-84	10,7	13,1	12,1	460	747	1.210
85-89	16,3	24,9	21,8	304	812	1.117
90 und älter	29,7	44,8	40,9	196	769	971
65 und älter	6,3	10,4	8,6	1.597	3.205	4.831

*Rundungsbedingte Abweichungen

Quelle: Alzheimer Europe (2019), Deutsche Alzheimer Gesellschaft (2020), IT.NRW (2022): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, extrahierte Werte, eigene Berechnung

Im mittleren Lebensalter kommen Demenzen vergleichsweise selten vor. Nur 2 bis höchstens 4 Prozent der bestehenden Erkrankungen entfallen laut der Deutschen Alzheimer Gesellschaft auf ein Alter von unter 65 Jahren. Sie beziffert mit Rückgriff auf internationale Studien die Prävalenzrate der 45-64-Jährigen auf 0,1%.

Tabelle 5: Schätzung der Entwicklung der Anzahl von Menschen mit Demenz im Kreis Heinsberg nach Kommunen 2021-2025

	2021		2025		Entwicklung 2021-2025
	Bevölkerung 65 Jahre und älter	Anzahl Demenz-kranker (mittlere Prävalenz)	Bevölkerung 65 Jahre und älter	Anzahl Demenz-kranker (mittlere Prävalenz)	
Erkelenz	9.891	851	10.601	912	+61
Gangelt	2.603	224	2.832	244	+20
Geilenkirchen	5.715	491	6.211	534	+43
Heinsberg	9.336	803	10.052	864	+62
Hückelhoven	8.413	724	9.090	782	+58
Selfkant	2.214	190	2.414	208	+17
Übach-Palenberg	5.176	445	5.540	476	+31
Waldfeucht	1.937	167	2.093	180	+13
Wassenberg	4.176	359	4.691	403	+44
Wegberg	6.712	577	6.855	590	+12
Kreis Heinsberg	56.173	4.831	60.379	5.193	+362

Quelle: Alzheimer Europe (2019), Deutsche Alzheimer Gesellschaft (2020), IT.NRW (2022a) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach Gemeinden und Alter, IT.NRW (2022b) Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeinden) 2021-2050, extrahierte Werte, eigene Berechnungen

In Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung der Kommunen über den Planungszeitraum ist kreisweit mit einem geschätzten Anstieg Demenzkranker um 362 Personen auf 5.193 zu rechnen.

3. Darstellung, Entwicklung und sozialraumorientierte Bedarfsanalyse der Versorgungsangebote für pflegebedürftige Menschen im Kreis Heinsberg

Die vorliegende Pflegeplanung stellt das Versorgungsangebot auf Basis des Angebotsverzeichnisses des Kreises Heinsberg⁶ dar, das fortlaufend auf Grundlage der Meldungen im PfAD.wtg aktualisiert wird. Die Ausführungen zur Ausgestaltung des Pflegemarktes im Bereich Dauerpflege, Tagespflege, Kurzzeitpflege und Ambulante Pflege basieren auf den Daten der kreiseigenen Pflegestatistik zum Stichtag 31.12.2020. Als Datengrundlage für die prognostische Berechnung der Bedarfe über den Planungszeitraum werden die Daten der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW (2022b) genutzt.

Auf dieser Basis werden eine Analyse und Bewertung der Angebotsstruktur vorgenommen, Bedarfe über den Planungszeitraum 2022-2025 ermittelt⁷ und Handlungsempfehlungen und notwendige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur benannt.

3.1 Vollstationäre Pflege

Im Kreis Heinsberg sind derzeit 40 stationäre Pflegeeinrichtungen mit 2.734⁸ Plätzen angesiedelt. Die durchschnittliche Platzzahl pro Heim beträgt 68 Plätze. Mit dieser Platzzahl stehen der älteren Bevölkerung im Kreis Heinsberg zurzeit durchschnittlich 15,5 Plätze je 100 Personen ab 80 Jahren zur Verfügung. Um aufgrund der demografischen Entwicklung einem Absinken der Versorgungsquote entgegenzuwirken, hat die Pflegebedarfsplanung 2021-2024 einen kreisweiten Bedarf an 75 vollstationären Plätzen ausgewiesen, mit deren Schaffung und Umsetzung im Verlauf des Planungszeitraumes der vorliegenden Planung zu rechnen ist.

Nach den Ergebnissen der kreiseigenen Pflegestatistik 2020 sind zum Stichtag 31.12.2020 3.461 Personen in stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt. 81,8% der Beschäftigten sind weiblich, 28,0% sind älter als 55 Jahre. 24,2% sind in Vollzeit beschäftigt, 59,2% in Teilzeit und 15,8% der Beschäftigten befinden sich in Ausbildung⁹.

Hinsichtlich der Bewohnerschaft leben zum Stichtag 2.508 Personen im Rahmen einer Dauerversorgung in Pflegeeinrichtungen. Ohne Betrachtung einer potenziellen Belegung der Plätze durch Kurzzeitpflege, entspricht das zum Stichtag einer Belegungsquote von 91,3%, die sich potenziell durch den Einbezug einer angenommenen Vollbelegung aller eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze durch Kurzzeitpflege auf 96,7% erhöhen kann.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 3.431 Personen in Heimen des Kreisgebietes versorgt. Davon sind 66,9% weiblich und 33,1% männlich. Mit 67,4% ist der Großteil der Heimbewohner im Kreis Heinsberg 80 Jahre oder älter. 24,0% sind sogar 90 Jahre oder älter. Aufgrund einiger spezialisierter Einrichtungen sind aber 10,1% der Bewohner auch jünger als 65 Jahre.

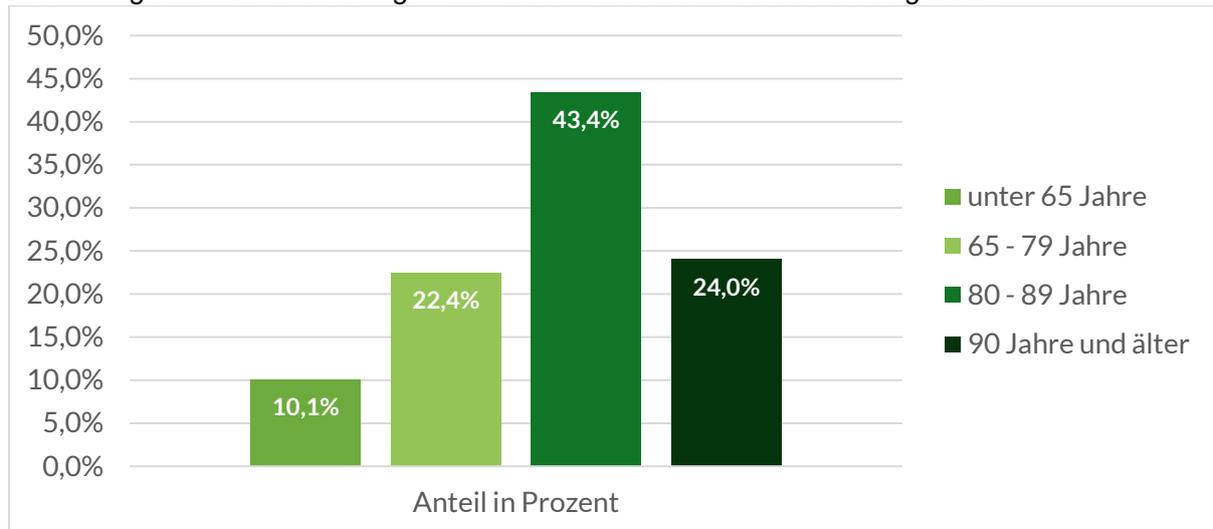
⁶ Siehe Angebotsverzeichnis im Anhang der Planung.

⁷ Hinweise zu methodischen Grundlagen der Bedarfsfeststellung sind der Pflegebedarfsplanung 2021-2024 zu entnehmen.

⁸ In der Aktualisierung des Pflegeangebotes als Datenbasis für die vorliegende Planung wurde ein Fehler in den Platzzahlen behoben, der seinen Weg in die letzte Planung fand. Inklusive zweier zweiterer Platzzahländerungen im vergangenen Jahr ergibt sich nun ein Bild von 14 zusätzlichen vollstationären Plätzen im Vergleich zur vergangenen Planung.

⁹ Inklusive Auszubildenden, (Um-)SchülerInnen, HelferInnen im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst und PraktikantInnen außerhalb der Ausbildung.

Abbildung 4: Altersverteilung der Heimbewohner im Kreis Heinsberg 2020

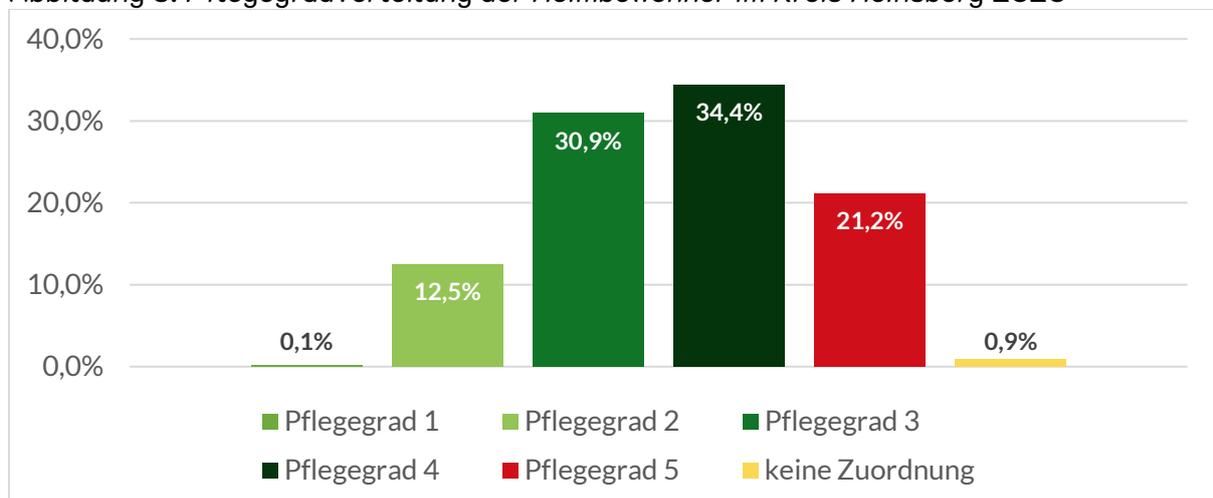


Quelle: Kreis Heinsberg (2021): Pflegestatistik 2020

Das Durchschnittsalter (Mittelwert) der Heimbewohner beträgt 81,9 Jahre. Betrachtet man den Median¹⁰, liegt der Wert bei 84,0 Jahren.

In der Betrachtung der Verteilung der Pflegegrade unter den Heimbewohnern nehmen die Pflegegrade 3 und 4 die größte Bedeutung ein. Einen nicht unerheblichen Anteil - vor allem in Betrachtung der notwendigen Intensität der Betreuung - nimmt auch der Pflegegrad 5 mit 21,2% der Bewohner ein. Unter allen Angebotsformen sind in der stationären Heimversorgung die höheren Pflegegrade am stärksten ausgeprägt.

Abbildung 5: Pflegegradverteilung der Heimbewohner im Kreis Heinsberg 2020



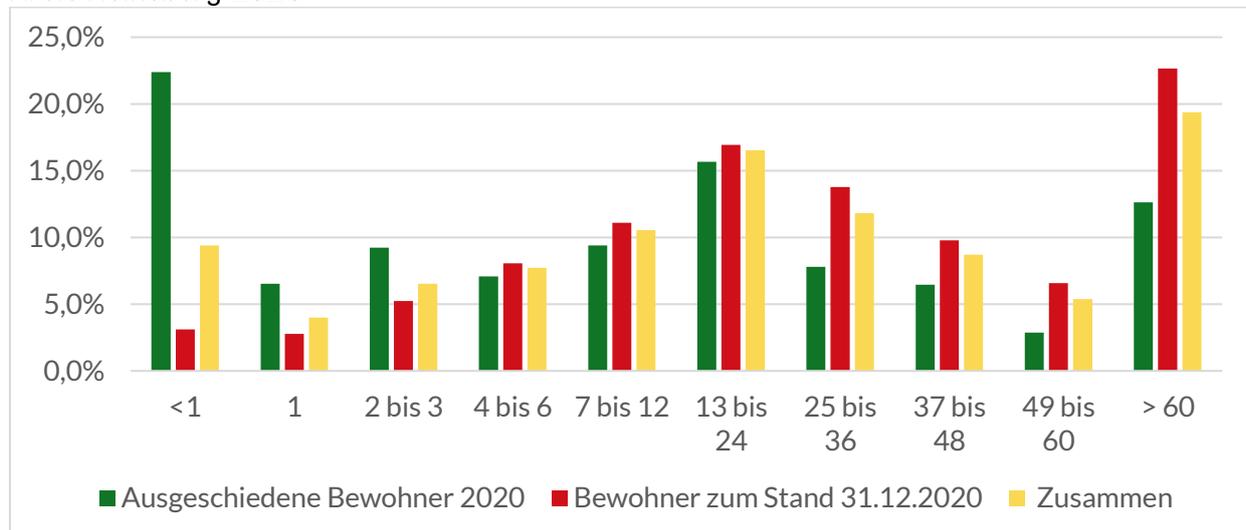
Quelle: Kreis Heinsberg (2021): Pflegestatistik 2020

Im Vergleich zur Landespflegestatistik 2019 ist eine Steigerung der Pflegegrade in der Heimversorgung zu beobachten. So ist beispielsweise der Anteil des Pflegegrades 2 um 2,8% gesunken, der Anteil des Pflegegrades 5 aber um 3,3% gestiegen. Das ist ein Anzeichen dafür, dass Bewohner zunehmend erst mit schwererer Pflegebedürftigkeit eine Heimversorgung in Anspruch nehmen.

¹⁰ Statistisch aussagekräftiger, weil robuster gegen Ausreißer.

Ein weiteres Anzeichen dafür ist die Verweildauer der Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen. Durchschnittlich¹¹ lebten Bewohner in vollstationärer Pflege zum Stichtag 2020 seit 27 Monaten in der Einrichtung. Von 1.117 im Jahresverlauf „ausgeschiedenen“¹² Bewohnern verblieben allerdings 22,4% nicht einmal einen Monat in der Einrichtung. Von 54,6% lag die Verbleibedauer unter einem Jahr.

Abbildung 6: Prozentuale Verteilung der Verweildauer von Heimbewohnern (in Monaten) im Kreis Heinsberg 2020



Quelle: Kreis Heinsberg (2021): Pflegestatistik 2020

Betrachtet man die Bezugsgröße aller Bewohner zum Stichtag, so zeigt sich aber auch, dass 22,7% der Bewohner schon mehr als 5 Jahre in der Einrichtung leben. Auch hier liegt die Erklärung zum Teil in der Anzahl der Einrichtungen mit Spezialisierungen, deren Bewohnerschaft eine Pflegebedürftigkeit i.d.R. nicht aufgrund des Alters erfährt.

Die Auswertung der Pflegestatistik 2020 zeigt, dass 69,4% der in Heimen versorgten Bewohner ihren Wohnsitz vor Heimeintritt im Kreis Heinsberg haben, 30,1% dagegen wohnten vor dem Heimeintritt außerhalb des Kreises. Diese hohe Importquote an Pflegebedürftigen ist bekannt und wurde bereits in vergangenen Planungen ausführlich diskutiert. Der höchste Zuzug einer einzelnen Kommune kommt mit 18,5% aller „Importe“ aus Mönchengladbach, gefolgt von Düsseldorf (7,4%) und Köln (3,9%). Darüber hinaus kommt ein Großteil der „Importe“ aus den umliegenden Gebietskörperschaften.

Über diese Erkenntnisse hinausgehend, lassen sich aus der kreiseigenen Pflegestatistik kreisintern kommunenübergreifende Wanderungsbewegungen der Heimbewohner sichtbar machen und nachvollziehen. In der Auswertung der Wanderungsbewegungen zeigt sich, dass in den Kommunen deutliche Unterschiede bestehen, ob überwiegend die eigene Bevölkerung versorgt wird oder eine Versorgung kommunen- oder ggf. sogar kreisübergreifend erfolgt.

¹¹ Hier wurde aus statistischen Gründen der Median gewählt.

¹² Im Rahmen der kreiseigenen Pflegestatistik 2020 wurde der Grund für Auszug nicht erfragt. Es ist aber erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass der absolute Großteil dieser Gruppe verstorben ist.

Tabelle 6: Wohnort der Bewohner (prozentualer Anteil) vor Heimeinzug in Relation zum Standort der Einrichtung

Standort der Einrichtung	Erkelenz	Gangelt	Geilenkirchen	Heinsberg	Hückelhoven	Selfkant	Übach-Palenberg	Waldfeucht	Wassenberg	Wegberg
Wohnort vor Heimeinzug										
Erkelenz	33,0%	4,3%	0,6%	5,0%	14,1%	4,6%	1,8%	-	6,2%	7,6%
Gangelt	0,6%	28,6%	0,0%	5,1%	0,8%	13,0%	0,7%	-	2,3%	0,0%
Geilenkirchen	1,2%	6,9%	26,4%	6,1%	3,4%	5,3%	6,1%	-	1,0%	0,6%
Heinsberg	2,0%	10,6%	3,1%	48,5%	6,4%	13,0%	3,2%	-	8,4%	2,3%
Hückelhoven	5,0%	2,9%	1,8%	5,3%	44,6%	0,8%	1,4%	-	6,2%	3,5%
Selfkant	0,1%	4,3%	0,6%	1,8%	0,8%	36,6%	1,4%	-	0,3%	0,0%
Übach-Palenberg	0,9%	2,6%	6,7%	2,8%	0,8%	2,3%	50,2%	-	1,0%	0,6%
Waldfeucht	0,6%	7,1%	0,6%	4,3%	0,3%	9,2%	0,4%	-	0,3%	0,0%
Wassenberg	2,5%	2,6%	0,6%	5,5%	3,5%	3,8%	0,0%	-	27,6%	1,2%
Wegberg	6,6%	1,4%	1,8%	3,7%	2,4%	3,1%	0,4%	-	9,7%	61,6%
Kreisextern	47,2%	26,9%	57,7%	11,5%	22,8%	8,4%	34,1%	-	37,0%	21,5%
k.A. / k.Z.	0,2%	2,0%	0,0%	0,3%	0,2%	0,0%	0,4%	-	0,0%	1,2%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	-	100,0%	100,0%

Quelle: Kreis Heinsberg (2021): Pflegestatistik 2020

So erfolgen in den Kommunen Wegberg und Übach-Palenberg die höchsten Anteile der Eigenversorgung (über 50%), sie weisen aber beide auch deutliche Anteile einer kreisexternen Versorgung auf, was sicher in ihrer Kreisrandlage begründet ist. Einrichtungen in kreiszentraleren Kommunen dagegen werden weniger kreisübergreifend tätig, versorgen aber umliegende kreisangehörige Kommunen mit. Sind in den Kommunen spezialisierte Einrichtungen verortet, so weisen diese unumgänglich eine größere Differenzierung in der Herkunft der Bewohnerschaft über die Kreisgrenzen hinaus auf. Diese differenzierte Betrachtung der Versorgungslandschaft ist für eine zukünftige potenzielle Verortung von Pflegeeinrichtungen bedeutsam.

Die Auswertung der freien Platzzahlen über PfAD.wtg lässt weiterhin keine Aussagen über die Belegungssituation der stationären Pflege und Kurzzeitpflege zu. Ein Großteil der Einrichtungen kommt der Meldepflicht – wenn auch nicht unbedingt täglich – nach, aber es werden mit der Meldung nahezu ausschließlich keine freien Platzkapazitäten gemeldet. Aufgrund der dargestellten hohen Bewohnerfluktuation in Pflegeheimen lässt sich daraus schlussfolgern, dass freie Plätze ohne Meldung „inkognito“ vergeben werden.

3.1.1 Bedarfsbestimmung vollstationäre Pflege

Dem in der letzten Pflegebedarfsplanung ausgewiesenen Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen wurde durch die Ausschreibung dieser Plätze Rechnung getragen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 eine Bedarfsbestätigung für ein Vorhaben ausgesprochen, sodass in den kommenden Jahren mit der Realisierung von 75 weiteren vollstationären Plätzen in der Kommune Wegberg zu rechnen ist.

Die aus der Pflegestatistik 2020 gewonnenen Erkenntnisse zur vollstationären Pflege im Kreis Heinsberg, verbunden mit den Ausführungen zur moderaten demografischen Entwicklung über den Planungszeitraum, begründen keine Änderung der Versorgungsquote, sodass die Versorgungsquote von 15,7 Plätzen über den Planungszeitraum fortzuschreiben ist.

Tabelle 7: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse Plätze "vollstationäre Pflege" im Kreis Heinsberg

Kommune	SR	Plätze ¹³	Platzbedarf 2022	Bewertung Differenz	Platzbedarf 2025	Bewertung Differenz	Geplante Maßnahmen
Erkelenz	1	22	131	-109	133	-111	Erweiterung ¹⁴ : 26 Plätze
	2	138	94	44	96	42	
	3	197	122	75	124	73	
	4	253	138	115	140	113	
zusammen:		610	485	125	491	119	
Gangelt	5	236	118	118	121	115	
Geilenkirchen	6	298	144	154	146	152	
	7	0	129	-129	131	-131	
	zusammen:		298	273	25	274	24
Heinsberg	8	283	244	39	242	41	
	9	80	138	-58	137	-57	
	10	80	87	-7	87	-7	
	zusammen:		443	469	-26	467	-24
Hückelhoven	11	186	157	29	158	28	
	12	255	137	118	138	117	
	13	33	146	-113	147	-114	
	zusammen:		474	441	33	444	30
						0	
Selfkant	14	99	100	-1	104	-5	
Übach-Palenberg	15	168	134	34	133	35	
	16	52	122	-70	121	-69	
	zusammen:		220	256	-36	256	-36
						0	
Waldfeucht	17	0	91	-91	83	-83	
Wassenberg	18	224	213	11	218	6	
Wegberg	19	130	157	-27	153	-23	Bedarfsbestätigung erteilt: 75 Plätze
	20	0	165	-165	161	-161	
	zusammen:		130	322	-192	311	
Heinsberg, Kreis	1-20	2.734	2.767	-33	2.769	-35	

Quelle: IT.NRW (2022b) Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeinden) 2021-2050, extrahierte Werte; Angebotsverzeichnis Kreis Heinsberg, eigene Berechnung; Rundungsbedingte Abweichungen möglich!

¹³ Platzzahl zum Stichtag 30.09.2022. Gültig auch für Tabellen 9, 10 und 13.

¹⁴ Erweiterung einer Einrichtung außerhalb der Pflegebedarfsplanung (s. Sitzungsvorlage VO 0131/2022).

3.1.2 Verbindliche Bedarfe - Vollstationäre Pflege

Die Planung vollstationärer Pflegeeinrichtungen wird in starkem Ausmaß beeinflusst von Kriterien wie den Überlegungen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Einrichtung und der Suche nach geeigneten Grundstücken. Dem Sozialraumbezug ist dagegen, im Vergleich zu anderen Versorgungsformen wie beispielsweise Tagespflegeangeboten, deren Inanspruchnahme stark abhängig ist von Faktoren wie Wohnortbezug und Erreichbarkeit, eine untergeordnete Rolle beizumessen. Aus diesen Gründen ist für den Bereich der vollstationären Pflege das Kreisgebiet Heinsberg Bezugspunkt zur Ermittlung der Bedarfe. Bis 2025 ergibt sich kreisweit ein rechnerischer Mehrbedarf von 35 Plätzen. Diesem Mehrbedarf wurde aber bereits durch eine Bedarfsausschreibung von 75 Plätzen 2021/22 nachgekommen.

Tabelle 8: Verbindliche Bedarfe vollstationärer Pflegeplätze

Vorhandene Platzzahl (Platzzahl inklusive Planungen)	Bedarfe 2022 (inkl. Planungen)	Bedarfe 2025 (inkl. Planungen)	Auszuschreibende Plätze
2.734 (2.809)	33 (0)	35 (0)	0

Auf dieser Basis und den vorab getätigten Erläuterungen ergibt sich kein Mehrbedarf an zusätzlichen vollstationären Pflegeplätzen im Kreis Heinsberg über den Planungszeitraum bis 2025.

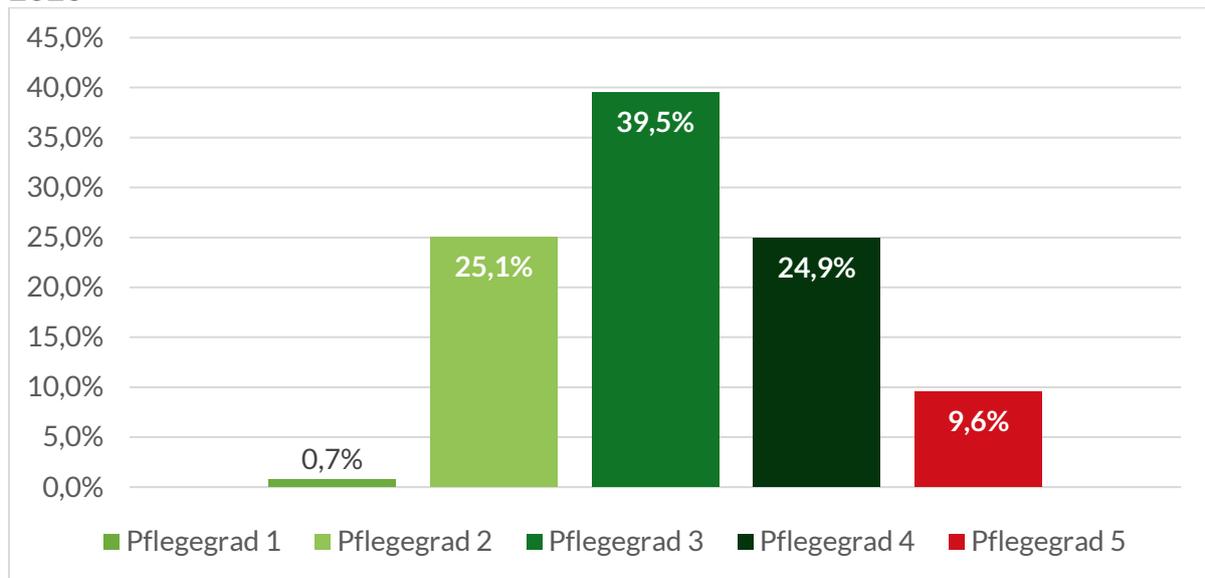
3.2 Stationäre Kurzzeitpflege

Im Kreis Heinsberg stehen kreisweit 148 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Da sich in den vergangenen Jahren die Anzahl der eingestreuerten Kurzzeitpflegeplätze nicht erhöht hat, sinkt die Versorgungsquote stetig auf derzeit 0,84 Plätze pro 100 Ältere ab 80 Jahren. Nachdem sich im vergangenen Jahr die Anzahl der solitären Kurzzeitpflegeplätze um 10 Stück erhöht hat, stehen nun kreisweit 25 solitäre Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Damit weist der Kreis hinsichtlich dieses Angebotes eine immer noch niedrige Versorgungsquote von 0,14 Plätzen pro 100 Älteren ab 80 Jahren auf. Gründe für die geringe Bereitschaft der Bereitstellung separater und solitärer Kurzzeitpflegeplätze sind, wie bereits in vergangenen Planungen ausführlich diskutiert, zu vermuten in der Herausforderung des wirtschaftlichen Betriebes einer derartigen Einrichtung, im hohen Verwaltungs- und Pflegeaufwand sowie in ungünstigen Refinanzierungsbedingungen.

Auf Basis der kreiseigenen Pflegestatistik 2020 lassen sich keine Aussagen zur Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege im Kreis Heinsberg treffen, da zu viele Einrichtungen (36%) der Bitte um Meldung nicht nachgekommen sind. Dennoch lassen sich auf Basis der Meldungen Aussagen zur Zusammensetzung der Gäste in Kurzzeitpflegeeinrichtungen im Kreis Heinsberg treffen. So waren von den gemeldeten Gästen im Jahresverlauf 2020 70,8% weiblich und 29,2% männlich. Das Durchschnittsalter¹⁵ lag bei 83,0 Jahren. Der typische Kurzzeitpflegegast ist also meist weiblich und hochaltrig und weist in der Regel einen mittleren Pflegegrad auf.

¹⁵ Arithmetisches Mittel. Der Median liegt bei 85,0 Jahren.

Abbildung 7: Pflegegradverteilung unter den Kurzzeitpflegegästen im Kreis Heinsberg 2020

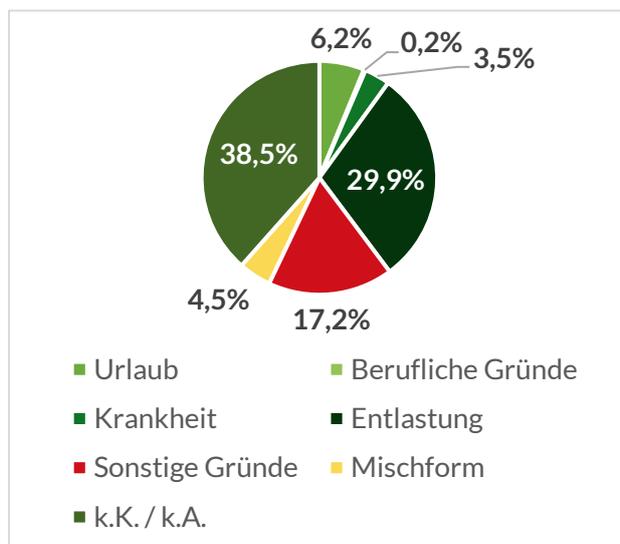


Quelle: Kreis Heinsberg (2021): Pflegestatistik 2020

Mit 39,5% ist der häufigste Pflegegrad unter Kurzzeitpflegegästen der Pflegegrad 3, gefolgt von Pflegegrad 2 (25,1%) und Pflegegrad 4 (24,9%). 9,6% der Gäste weisen aber auch Pflegegrad 5 auf. Mit ansteigendem Pflegegrad lässt sich auch eine intensivere Versorgung unterstellen, die diese Versorgungsform vor große Herausforderungen stellen kann.

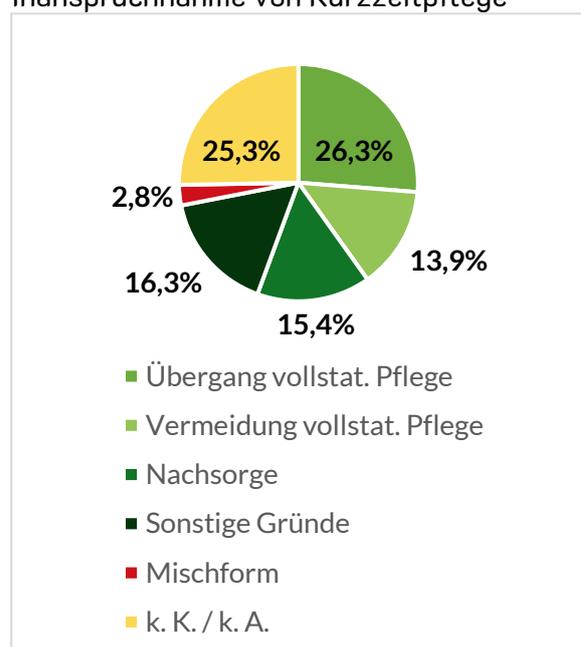
Ein Grund für die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege für die Pflegenden konnte in 38,5% der Fälle nicht ermittelt werden (Keine Kenntnis oder keine Angabe). In 29,9% der Fälle wurde Entlastung als Grund angegeben, in 6,2% der Fälle Urlaub und in 3,5% der Fälle eine eigene Krankheit der pflegenden Person.

Abbildung 8: Gründe der pflegenden Person für Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege



Quelle: Kreis Heinsberg (2021): Pflegestatistik 2020

Abbildung 9: Gründe der pflegebedürftigen Person für Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege



In Betrachtung der Pflegebedürftigen wird Kurzzeitpflege in 26,3% der Fälle als Übergang zu vollstationärer Pflege genutzt, und nur in 13,9% der Fälle, um diese zu vermeiden. Das bedeutet, dass Kurzzeitpflege zum Ziel des längeren Verbleibs in der Häuslichkeit und der Vermeidung von vollstationärer Pflege nicht unbedingt beiträgt. 15,4% sind aus Gründen der Nachsorge in der Kurzzeitpflege, da Kurzzeitpflege häufig als Übergangslösung in Krisensituationen/nach Krankenhausaufenthalten genutzt wird.

Im Durchschnitt nahm 2020 eine Kurzzeitpflegegast 21,5 Tage Kurzzeitpflege in Anspruch.

3.2.1 Bedarfsbestimmung Kurzzeitpflege

Über den Planungszeitraum werden sich voraussichtlich keine Veränderungen in der Platzanzahl bei eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen ergeben. Mit Realisierung der 75 vollstationären Plätze in Wegberg geht auch die Realisierung von separaten Kurzzeitpflegeplätzen einher, sodass über den Planungszeitraum mit einer Erhöhung der Platzzahl um 10 weitere Plätze gerechnet werden kann. Zwei weitere Träger sind mit Überlegungen einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung an den Kreis herangetreten. Ob es zu einer Umsetzung kommt und wann diese erfolgt, ist zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht abzusehen.

In der Bewertung der Bedarfsdeckung von Kurzzeitpflege haben sich keine Änderungen ergeben. Die Schaffung von separaten Kurzzeitpflegeplätzen in den vergangenen Jahren hat nach Rückmeldungen aus der Praxis noch nicht ausreichend für die gewünschte Entlastung des Pflegemarktes sorgen können. Weiterhin zeigt sich, dass vor allem die zeitnahe Vermittlung von Kurzzeitpflegeplätzen in Akutsituationen herausfordernd ist. Die hohe Auslastung des ambulanten sowie vollstationären Sektors im Kreis Heinsberg verschärfen die Problematik. Fundiertere Kenntnisse zu Auslastungsquoten lassen sich leider - analog zur vollstationären Pflege - nicht aus den Meldungen über PfAD.wtg ziehen, da keine freien Plätze gemeldet werden. Auf dieser Basis ist eine Veränderung der Versorgungsquote nicht fundiert zu begründen und wird beibehalten.

Im Bereich der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze weist bei gleichbleibender Versorgungsquote ungefähr die Hälfte der Kommunen (Heinsberg, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg und Wegberg) eine leichte Unterversorgung von 2 bis maximal 6 Plätzen über den Planungszeitraum auf. Die restlichen Kommunen (Erkelenz, Gangelt, Hückelhoven und der Selfkant) zeigen eine Bedarfsüberdeckung in geringem Umfang. Diese Versorgungsform ist im Rahmen einer Pflegeplanung allerdings aufgrund der fehlenden ständigen Verfügbarkeit von Plätzen von geringerer Bedeutung. Das in vorherigen Planungen diskutierte große Defizit an solitären/separaten Kurzzeitpflegeplätzen hat sich durch die Schaffung einiger Plätze etwas reduziert. Nach wie vor ist aber - auch wenn man die Planung der 10 Plätze in Wegberg mitdenkt - mit einer Unterversorgung an separaten/solitären Kurzzeitpflegeplätzen kreisweit in einer Größenordnung von 125 Plätzen bis 2025 zu rechnen. Wegberg wäre demnach die einzige Kommune, die nahezu eine Bedarfsdeckung erreicht. Entsprechend der Größe der Kommunen variieren die kommunalen Bedarfe in einer Größenordnung von 4 bis 21 Plätzen.

Tabelle 9: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse Plätze "eingestreute Kurzzeitpflege" im Kreis Heinsberg 2022-2025

Kommune	SR	Plätze	Platz- bedarf 2022	Bewertung Differenz	Platz- bedarf 2025	Bewertung Differenz	Geplante Maßnahmen
Erkelenz	1	1	7	-6	7	-6	-
	2	21	5	16	5	16	-
	3	6	6	0	6	0	-
	4	12	7	5	7	5	-
zusammen:		40	25	15	26	14	-
Gangelt	5	12	6	6	6	6	-
Geilenkirchen	6	12	8	4	8	4	-
	7	0	7	-7	7	-7	-
zusammen:		12	14	-2	14	-2	-
Heinsberg	8	14	13	1	13	1	-
	9	3	7	-4	7	-4	-
	10	5	5	0	5	0	-
zusammen:		22	25	-3	24	-2	-
Hückelhoven	11	11	8	3	8	3	-
	12	16	7	9	7	9	-
	13	0	8	-8	8	-8	-
zusammen:		27	23	4	23	4	-
Selfkant	14	7	5	2	5	2	-
Übach- Palenberg	15	5	7	-2	7	-2	-
	16	4	6	-2	6	-2	-
zusammen:		9	13	-4	13	-4	-
Waldfeucht	17	0	5	-5	4	-4	-
Wassenberg	18	9	11	-2	11	-2	-
Wegberg	19	10	8	2	8	2	-
	20	0	9	-9	8	-8	-
zusammen:		10	17	-7	16	-6	-
Heinsberg, Kreis	20	148	145	3	145	3	

Quelle: IT.NRW (2022b) Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeinden) 2021-2050, extrahierte Werte; Angebotsverzeichnis Kreis Heinsberg, eigene Berechnung; Rundungsbedingte Abweichungen möglich!

Tabelle 10: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse "separate/solitäre Kurzzeitpflege" im Kreis Heinsberg 2022-2025

Kommune	SR	Plätze	Platz- bedarf 2022	Bewertung Differenz	Platz- bedarf 2025	Bewertung Differenz	Geplante Maßnahmen
Erkelenz	1	0	7	-7	7	-7	
	2	6	5	1	5	1	
	3	0	7	-7	7	-7	
	4	0	7	-7	8	-8	
zusammen:		6	26	-20	27	-21	
Gangelt	5	0	6	-6	7	-7	
Geilenkirchen	6	0	8	-8	8	-8	
	7	0	7	-7	7	-7	
	zusammen:		0	15	-15	15	-15
Heinsberg	8	9	13	-4	13	-4	
	9	0	7	-7	7	-7	
	10	0	5	-5	5	-5	
	zusammen:		9	25	-16	25	-16
Hückelhoven	11	0	9	-9	9	-9	
	12	4	7	-3	7	-3	
	13	0	8	-8	8	-8	
	zusammen:		4	24	-20	24	-20
Selfkant	14	0	5	-5	6	-6	
Übach- Palenberg	15	0	7	-7	7	-7	
	16	0	7	-7	7	-7	
	zusammen:		0	14	-14	14	-14
Waldfeucht	17	0	5	-5	4	-4	
Wassenberg	18	0	12	-12	12	-12	
Wegberg	19	6	8	-2	8	-2	10 Plätze in Planung
	20	0	9	-9	9	-9	
	zusammen:		6	17	-11	17	-11
Heinsberg, Kreis	20	25	150	-125	150	-125	

Quelle: IT.NRW (2022b) Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeinden) 2021-2050, extrahierte Werte; Angebotsverzeichnis Kreis Heinsberg, eigene Berechnung; Rundungsbedingte Abweichungen möglich!

3.2.2 Bedarfe – Stationäre Kurzzeitpflege

Die Bedeutung der stationären Kurzzeitpflege als Baustein zur Sicherung der ambulanten Versorgung, durch die Entlastung pflegebedürftiger Personen und die Überbrückung vorübergehender Engpässe und Krisensituationen, ist ungebrochen. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsstruktur von separaten/solitären und eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen kann ein bedarfsdeckendes Angebot nur durch einen Mix aus zweckgebundenen und eingestreuten Plätzen gewährleistet werden. Dem steigenden Nachfragepotenzial auf Grundlage der demografischen Alterung und der Priorisierung der ambulanten Versorgung bei gleichzeitig sinkendem informellem Pflegepotenzial muss in der Bereitstellung dieser Angebotsform nachgekommen werden.

Tabelle 11: Bedarfe eingestreute und separate/solitäre Plätze Kurzzeitpflege

Festgestellte Bedarf an Plätzen solitäre/separate Kurzzeitpflege	Festgestellte Bedarf an Plätzen eingestreute Kurzzeitpflege
125	0

Aufgrund der Herausnahme der stationären Kurzzeitpflege aus dem Bedarfsbestätigungsvorbehalt¹⁶ werden die festgestellten Bedarfe von 125 zusätzlichen Plätzen bis 2025 keinem Ausschreibungsverfahren zugeführt. Auch wenn die Schaffung der 25 separaten Plätze in den vergangenen Jahren sowie die noch ausstehenden Planungen ein gutes Zeichen sind, so wird der Kreis Heinsberg weiterhin seine Akquise zur Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze vorantreiben.

3.3 Tagespflege

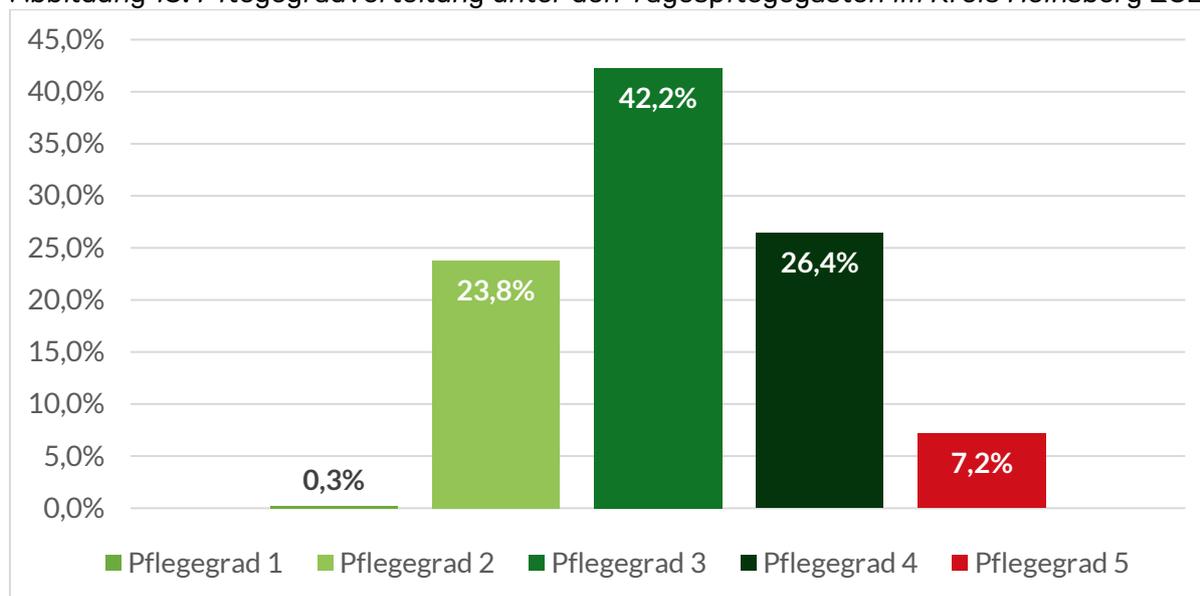
Tagespflegeeinrichtungen spielen eine bedeutsame Rolle in der Stärkung häuslicher Pflege durch die Entlastung pflegender Angehöriger sowie durch die Förderung von Teilhabe und Tagesstrukturierung pflegebedürftiger Besucher. Das Tagespflegeangebot umfasst derzeit kreisweit 482 Plätze. Seit der letzten Planung hat sich die Platzzahl durch die Eröffnung einer Tagespflege in Erkelenz mit 13 Plätzen, einer Tagespflege in Wegberg mit 15 Plätzen sowie einer Tagespflege mit 12 Plätzen in Hückelhoven erhöht. Letztere steht allerdings ausschließlich für junge Pflegebedürftige zur Verfügung (vgl. Kreis Heinsberg 2021). Nimmt man die Plätze für junge Pflegebedürftige aus der Betrachtung raus, so stehen kreisweit 2,6 Plätze je 100 Ältere ab 80 Jahren zur Verfügung. Diese überdurchschnittliche Ausbauquote ist begründet in der langen Tradition von Tagespflege im Kreis Heinsberg sowie in den zielgerichteten Ausbaubestrebungen der letzten Jahre hinsichtlich der Stärkung des ambulanten Sektors.

In der Zusammensetzung der Tagespflegegäste für 2020 lässt sich eine Geschlechterverteilung von 33,0% männlichen und 67,0% weiblichen Tagespflegegästen erkennen. Das Durchschnittsalter liegt bei 83,0 Jahren.

In der Verteilung der Pflegegrade liegt der Schwerpunkt auf dem Pflegegrad 3 mit 42,2% gefolgt von Pflegegrad 4 mit 26,4% und Pflegegrad 2 mit 23,8%. 7,2% der Gäste weisen eine starke Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 5 auf, was für diese Versorgungsform beachtlich ist.

¹⁶ Kreistagsbeschluss vom 21.12.2017.

Abbildung 10: Pflegegradverteilung unter den Tagespflegegästen im Kreis Heinsberg 2020



Quelle: Kreis Heinsberg (2021): Pflegestatistik 2020

3.3.1 Bedarfsbestimmung Tagespflege

Zur Bewertung der Versorgungslage der Angebotsform Tagespflege spielt die kleinteilige sozialräumliche Betrachtung der Versorgungsdichte eine bedeutsamere Rolle als in der Betrachtung vollstationärer Pflege und Kurzzeitpflege, da die Inanspruchnahme dieser Angebotsform maßgeblich über die Erreichbarkeit der Einrichtung sowie ihren Sozialraumbezug bestimmt wird. Die vorhandenen 470 (482 Plätze inkl. Junge Pflege¹⁷) Tagespflegeplätze im Kreis Heinsberg verteilen sich auf 16 der 20 Sozialräume. In drei Ausschreibungsverfahren wurden zwischen 2017 bis 2019 insgesamt 150¹⁸ Tagespflegeplätze zur Ausschreibung geführt. Aus diesen Ausschreibungen ist die Umsetzung von insgesamt 69 Plätzen noch nicht realisiert, sodass über den Planungszeitraum mit einer Ausweitung der tatsächlich vorgehaltenen Plätze zu rechnen ist. Geht man von einer fristgerechten Umsetzung aller geplanten Maßnahmen aus, so werden 2025 lediglich zwei Sozialräume ohne ein Angebot einer Tagespflege sein.

¹⁷ Dieses Angebot wird in der Bedarfsbetrachtung nachrichtlich mit ausgewiesen, aufgrund der Spezialisierung der Zielgruppe aber nicht im regulären Bedarf mit gerechnet.

¹⁸ Keine Doppelzählung mehrfach ausgeschriebener Plätze.

In der Analyse der Pflegestatistik 2020 zeigt sich, dass die bestehenden Tagespflegen einer wohnortnahen Versorgung im Großen und Ganzen nachkommen.

Tabelle 12: Wohnort der Tagespflegegäste (prozentualer Anteil) in Relation zum Standort der Tagespflege

Standort der Tagpflege										
Wohnort des Gastes	Erkelenz	Gangelt	Geilenkirchen*	Heinsberg	Hückelhoven	Selfkant	Übach-Palenberg	Waldfeucht	Wassenberg	Wegberg
Erkelenz	88,0%	2,6%	0,0%	0,7%	20,1%	0,0%	0,0%	0,0%	3,4%	9,8%
Gangelt	0,0%	60,5%	6,3%	10,5%	0,0%	16,7%	2,6%	0,0%	1,7%	0,0%
Geilenkirchen	0,0%	0,0%	28,1%	4,6%	1,1%	0,0%	8,8%	0,0%	0,0%	0,0%
Heinsberg	0,0%	15,8%	46,9%	63,6%	3,3%	0,0%	0,0%	31,0%	5,9%	0,0%
Hückelhoven	4,3%	0,0%	0,0%	3,3%	67,7%	0,0%	0,0%	0,0%	2,5%	0,0%
Selfkant	0,0%	15,8%	9,4%	6,2%	0,0%	81,0%	0,0%	0,0%	13,6%	0,0%
Übach-Palenberg	0,0%	0,0%	6,3%	1,6%	0,0%	0,0%	61,4%	0,0%	0,0%	0,0%
Waldfeucht	0,0%	5,3%	3,1%	4,6%	0,0%	2,4%	0,0%	69,0%	0,0%	0,0%
Wassenberg	1,1%	0,0%	0,0%	4,6%	4,8%	0,0%	0,0%	0,0%	67,8%	0,9%
Wegberg	6,5%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%	0,0%	16,7%	0,0%	2,5%	84,8%
Extern	0,0%	0,0%	0,0%	0,3%	1,5%	0,0%	10,5%	0,0%	2,5%	13,4%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

*Zusammensetzung für Geilenkirchen ist nicht repräsentativ, da Meldungen von Tagespflegen fehlen.

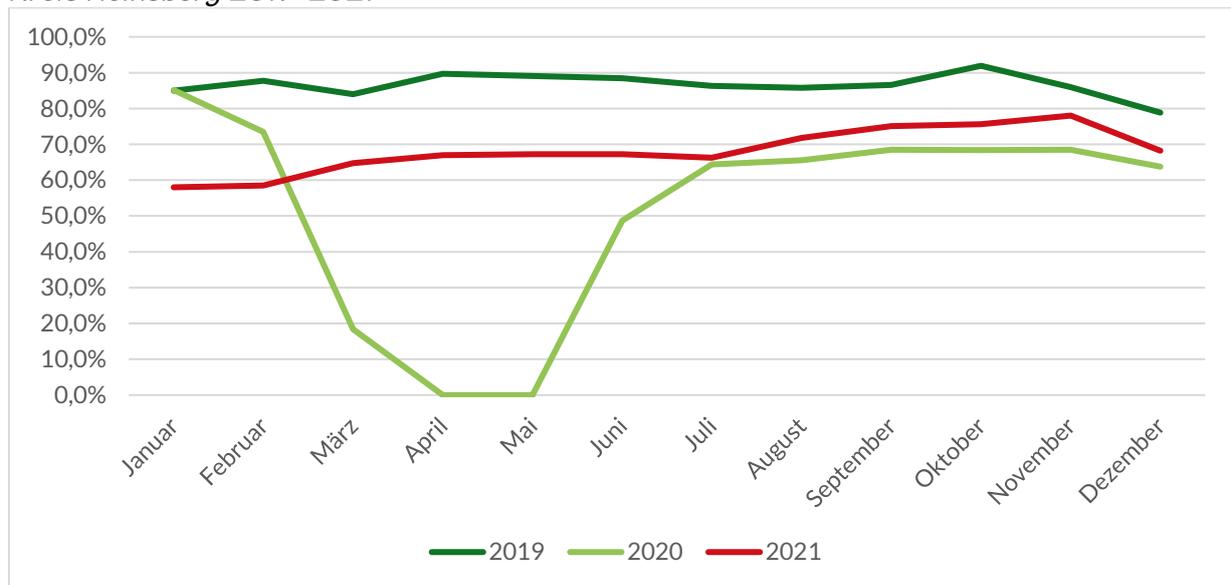
Quelle: Kreis Heinsberg (2021): Pflegestatistik 2020

Im Durchschnitt besuchen 71,5% der Gäste eine Tagespflege in der eigenen Kommune. Den höchsten Anteil weist Erkelenz auf. Der „Import“ von Tagespflegegästen aus kreisexternen Kommunen ist mit 3,0% nach wie vor gering. In Wegberg und Übach-Palenberg werden aufgrund ihrer Randlage die meisten kreisexternen Gäste versorgt.

Als weiterer ausbaubestimmender Faktor wird neben der sozialräumlichen Angebotsdichte und der wohnraumnahen Versorgung auch die Inanspruchnahme dieser Angebotsform durch die Kreisbevölkerung gewertet. 2021 wurden Investitionskosten für monatlich durchschnittlich 795 Anspruchsberechtigte für den Besuch einer Tagespflege innerhalb des Kreisgebietes gezahlt. 2019 waren es noch 863 Personen. Die durchschnittlichen Nutzungstage pro Person/Monat lagen dagegen im Jahr 2021 bei monatlich 9,3 Tagen und damit einen halben Tag über der Nutzungsdauer von 2019.

Die Auswertung der Inanspruchnahme von Tagespflege zeigt neben den üblichen saisonalen Schwankungen, dass die Inanspruchnahme im Jahresverlauf verhalten ist und das Niveau von 2019 noch nicht wieder erreicht hat.

Abbildung 11: Durchschnittliche monatliche Belegung¹⁹ der Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Heinsberg 2019-2021



Quelle: Sozialamt Kreis Heinsberg, eigene Berechnung und Darstellung

Das Jahr 2020 ist aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen und Schließungen nicht als repräsentativ zu betrachten, aber auch für das Jahr 2021 lässt sich noch ein gewisser Einfluss der Pandemie erkennen bzw. vermuten. Gegen Ende des Jahres nähert sich die Inanspruchnahme wieder dem Niveau von 2019 an, liegt aber noch deutlich darunter. Zu Bedenken bei der Interpretation der Ergebnisse ist, dass zwei Tagespflegen im Jahresverlauf eröffnet haben und nicht sofort eine Vollbelegung zu erwarten ist.

Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse über noch nicht umgesetztes Platzpotenzial sowie suboptimale Inanspruchnahme der bestehenden Einrichtungen ist eine weitere Erhöhung der Versorgungsquote nicht zu empfehlen, um eine wirtschaftliche Tragfähigkeit der bestehenden Einrichtungen nicht zu gefährden.

¹⁹ Berücksichtigt sind lediglich BesucherInnen mit Pflegegrad und Wohnsitz im Kreis Heinsberg.

Tabelle 13: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse Plätze "Tagespflege" 2022-2025 im Kreis Heinsberg

Kommune	SR	Plätze	Platzbedarf 2022	Bewertung Differenz	Platzbedarf 2025	Bewertung Differenz	Geplante Maßnahmen
Erkelenz	1	12	25	-13	25	-13	
	2	0	18	-18	18	-18	
	3	26	23	3	24	2	Bedarfsbestätigung erteilt: 13 Plätze
	4	0	26	-26	27	-27	Bedarfsbestätigung erteilt: 12 Plätze
zusammen:		38	93	-55	94	-56	
Gangelt	5	15	23	-8	23	-8	
Geilenkirchen	6	26	28	-2	28	-2	
	7	24	25	-1	25	-1	
zusammen:		50	52	-2	52	-2	
Heinsberg	8	79	47	32	46	33	
	9	0	26	-26	26	-26	
	10	12	17	-5	17	-5	
zusammen:		91	90	1	89	2	
Hückelhoven	11	13	30	-17	30	-17	
	11	(12 ²⁰)					
	12	58	26	32	26	32	Bedarfsbestätigung erteilt: 14 Plätze (SR 04)
	13	38	28	10	28	10	
zusammen:		109	84	25	85	24	
Selfkant	14	12	19	-7	20	-8	
Übach-Palenberg	15	39	26	13	25	14	
	16	0	23	-23	23	-23	Bedarfsbestätigung erteilt: 15 Plätze
zusammen:		39	49	-10	49	-10	
Waldfeucht	17	13	17	-4	16	-3	
Wassenberg	18	50	41	9	42	8	
Wegberg	19	40	30	10	29	11	
	20	13	32	-19	31	-18	Bedarfsbestätigung erteilt: 15 Plätze
zusammen:		53	62	-9	59	-6	
Heinsberg, Kreis	20	470 (482)	529	-59	529	-59	

Quelle: IT.NRW (2022b) Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeinden) 2021-2050, extrahierte Werte; Angebotsverzeichnis Kreis Heinsberg, eigene Berechnung; Rundungsbedingte Abweichungen möglich!

²⁰ Plätze junge Pflege. Nachrichtliche Ausweisung.

3.3.2 Verbindliche Bedarfe – Tagespflege

Unter Einbezug aller geplanten (Bau-)Maßnahmen ist trotz des nach wie vor hohen Zielwerts in der Versorgungsquote von 3 Plätzen pro 100 Älteren ab 80 Jahren kreisweit keine Unterversorgung über den Planungszeitraum gegeben. Mit Ausnahme von Erkelenz²¹ lässt sich kreisweit kein Bedarf in der Größenordnung festzustellen, der den wirtschaftlichen Betrieb einer Tagespflege begründet.

Tabelle 14: Verbindliche Bedarfe Plätze "Tagespflege"

Vorhandene Platzzahl/*inkl. Junge Pflege (inkl. Planungen)	Bedarfe 2022 (inkl. Planungen)	Bedarfe 2025 (inkl. Planungen)	Auszuschreibende Plätze
470/*482 (539/*551)	59 (0)	59 (0)	0

Zukünftig muss die Inanspruchnahme dieser Versorgungsform weiter intensiv beobachtet und ggf. mit einer Anpassung der Versorgungsquote reagiert werden.

3.4 Ambulante Pflege

Ambulante Dienste ermöglichen durch ihr Leistungsspektrum Personen, die aufgrund von Krankheit, Beeinträchtigung oder Behinderung Unterstützung in der eigenen Versorgung bedürfen, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, was vielfach dem Wunsch der Zielgruppe entspricht. Dementsprechend ist ihnen eine große Bedeutung in der Versorgung der Zielgruppe dieser Planung zuzumessen und somit sind Erkenntnisse über die Ausgestaltung der Angebotsform von hohem informativem Wert.

In der Analyse der Ergebnisse der Pflegestatistik 2020²² über die Zusammensetzung des Personals in ambulanten Diensten ist zu erkennen, dass vom gemeldeten Personal zum Stichtag 89,7% der Beschäftigten weiblich und 10,1%²³ männlich sind. Das Durchschnittsalter liegt bei 43,4 Jahren, wobei immerhin knapp 25% älter als 55 Jahre sind und in den kommenden 12 Jahren voraussichtlich rentenbedingt wegfallen. Nur 19,6% sind jünger als 30 Jahre. Die Vollzeitbeschäftigungsquote ist mit 15,5% deutlich geringer als in der stationären Pflege. 6,1% der Angestellten befinden sich in der Ausbildung. Bei 41,2% des Personals handelt es sich um pflegerisches Fachpersonal²⁴.

Die Kundschaft der ambulanten Pflege im Kreis Heinsberg setzt sich aus 63,3% männlichen und 36,3%²⁵ weiblichen Kunden zusammen. Pflegedienste im Kreis versorgen alle Altersklassen, wobei 55,9% auf die Altersklasse der Hochaltrigen fallen, aber auch knapp 20% auf Jüngere von 0 bis 65 Jahre.

Die Verteilung der Pflegegrade in der Kundschaft ambulanter Pflegedienste ist auf der Skala weiter nach unten verschoben als in den anderen genannten Versorgungsformen.

²¹Zwei Tagespflegen noch in Umsetzung. Im Bedarfsausschreibungsverfahren 2019 wurden zwei Bedarfsbestätigungen in angrenzenden Sozialräumen vergeben unter der Annahme der Mitversorgung dieser beiden unterversorgten – ländlich – geprägten Sozialräume.

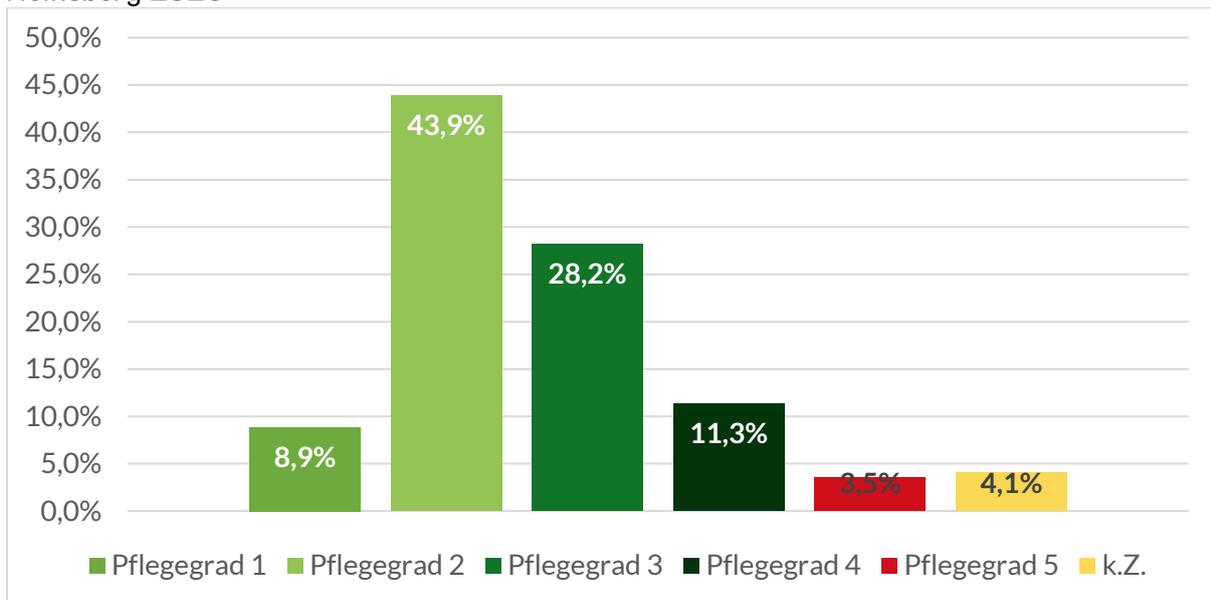
²²Über die Anzahl der Beschäftigten und der Kunden können aufgrund fehlender Meldungen keine Angaben gemacht werden aber sehr wohl über die Zusammensetzung des Personals sowie der Kundschaft, da man aufgrund der Menge der Meldungen (82,5%) Repräsentativität unterstellen kann.

²³Keine Angabe in 0,1% der Fälle und rundungsbedingte Abweichungen.

²⁴AltenpflegerInnen, Pflegefachfrauen/männer, KrankenpflegerInnen, KinderkrankenpflegerInnen.

²⁵Rundungsbedingte Abweichungen

Abbildung 12: Pflegegradverteilung unter Kunden ambulanter Pflegedienste im Kreis Heinsberg 2020



Quelle: Kreis Heinsberg (2021) Pflegestatistik 2020

Hier liegt der Hauptfokus mit 43,9% der Kunden auf dem Pflegegrad 2, gefolgt vom Pflegegrad 3 mit 28,2% und dem Pflegegrad 4 mit 11,3%. Eine Versorgung stark Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 5 betrifft 3,5% der Kunden.

Derzeit sind 41 ambulante Pflegedienste im Kreis angesiedelt und tätig. Die meisten davon fallen auf die Kommune Heinsberg. Der Selfkant ist die einzige Kommune, in der kein Pflegedienst ansässig ist. Das Einzugsgebiet der Pflegedienste ist unterschiedlich ausgeprägt, wobei die meisten Pflegedienste sich im Schwerpunkt auf die Kommune ihres Standortes konzentrieren. Einige - wenige - Pflegedienste agieren (auch aufgrund besonderer Schwerpunktsetzung) kreisweit.

Tabelle 15: Wohnort der Kunden (prozentualer Anteil) in Relation zum Standort des Ambulanten Dienstes

Standort des ambulanten Dienstes (Anzahl der Dienste*)	Erkelenz (4)	Gangelt(2)	Geilenkirchen (5)	Heinsberg (10)	Hückelhoven (4)	Selfkant (0)	Übach-Palenberg (4)	Waldfeucht (0)	Wassenberg (3)	Wegberg (1)
Wohnort des Kunden	Erkelenz (4)	Gangelt(2)	Geilenkirchen (5)	Heinsberg (10)	Hückelhoven (4)	Selfkant (0)	Übach-Palenberg (4)	Waldfeucht (0)	Wassenberg (3)	Wegberg (1)
Erkelenz	85,9%	9,4%	0,0%	4,3%	12,8%	-	0,0%	-	2,9%	0,0%
Gangelt	0,0%	13,9%	1,5%	3,2%	0,0%	-	0,9%	-	0,3%	0,0%
Geilenkirchen	0,0%	3,9%	57,3%	4,5%	1,8%	-	13,3%	-	0,1%	0,2%
Heinsberg	0,0%	13,3%	1,2%	33,9%	0,1%	-	0,9%	-	6,6%	0,0%
Hückelhoven	5,7%	7,0%	0,2%	5,5%	83,7%	-	0,0%	-	18,4%	0,0%
Selfkant	0,0%	4,4%	0,3%	6,1%	0,0%	-	0,0%	-	0,3%	0,0%
Übach-Palenberg	0,0%	7,5%	17,5%	2,2%	0,4%	-	56,6%	-	0,0%	0,0%
Waldfeucht	0,0%	2,3%	0,0%	4,1%	0,0%	-	0,0%	-	3,6%	0,0%
Wassenberg	0,1%	1,1%	0,0%	5,5%	0,7%	-	0,0%	-	60,1%	0,0%
Wegberg	8,1%	8,9%	0,0%	4,3%	0,4%	-	0,2%	-	7,2%	99,8%
Extern	0,1%	28,3%	2,4%	1,3%	0,1%	-	28,0%	-	0,4%	0,0%
k.Z.**	0,0%	0,0%	19,6%	25,0%	0,0%	-	0,0%	-	0,0%	0,0%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	-	100,0%	-	100,0%	100,0%
*mit Meldung										
**Angabe von PLZ. Keine konkrete Zuordnung zu Kommune möglich.										

Quelle: Kreis Heinsberg (2021) Pflegestatistik 2021

In der kreisweiten Betrachtung findet 6,1% der Versorgung kreisansässiger Pflegedienste in kreisexternen Kommunen statt, wobei dies nur vereinzelte Pflegedienste betrifft. Der Großteil agiert nahezu ausschließlich innerhalb der Kreisgrenzen.

3.5 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten werden. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen können selbstverantwortet oder anbieterverantwortet betrieben werden. Derzeit existieren im Kreis Heinsberg 21 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen mit insgesamt 205 Plätzen, die dem Bereich Pflege zugeordnet werden. Davon sind 14 selbstverantwortete Wohngemeinschaften mit insgesamt 145 Plätzen und 7 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften mit insgesamt 60 Plätzen. Seit der letzten Planung sind 21 Plätze dazugekommen. Eine Intensivpflegegruppe in Wegberg wurde aufgelöst, sodass von dieser Angebotsform nur noch 5 Gruppen mit insgesamt 38 Plätzen kreisweit vorgehalten werden. Eine der Wohngemeinschaften steht mit ihren 10 Plätzen für junge Pflegebedürftige zwischen 18 und 55 Jahren zur Verfügung.

3.6 Servicewohnen

Angebote des Servicewohnens sind Angebote, in denen die Überlassung einer Wohnung rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen wie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, die Vermittlung von Betreuungsleistungen oder Notrufdienste verbunden ist. Über die

Grundleistungen hinausgehende Leistungen sind von den NutzerInnen hinsichtlich des Umfangs und des Leistungsanbieters frei wählbar.

Nachdem bei der letzten Pflegeplanung Defizite in den Meldungen²⁶ bei Angeboten des Servicewohnens entdeckt wurden, konnte zwischenzeitlich das Bild über die Angebote in dieser Wohnform verbessert werden. Nach aktuellem Stand stehen nun 974 Angebote des Servicewohnens kreisweit zur Verfügung. Das sind 110 Wohneinheiten mehr als bisher angenommen.

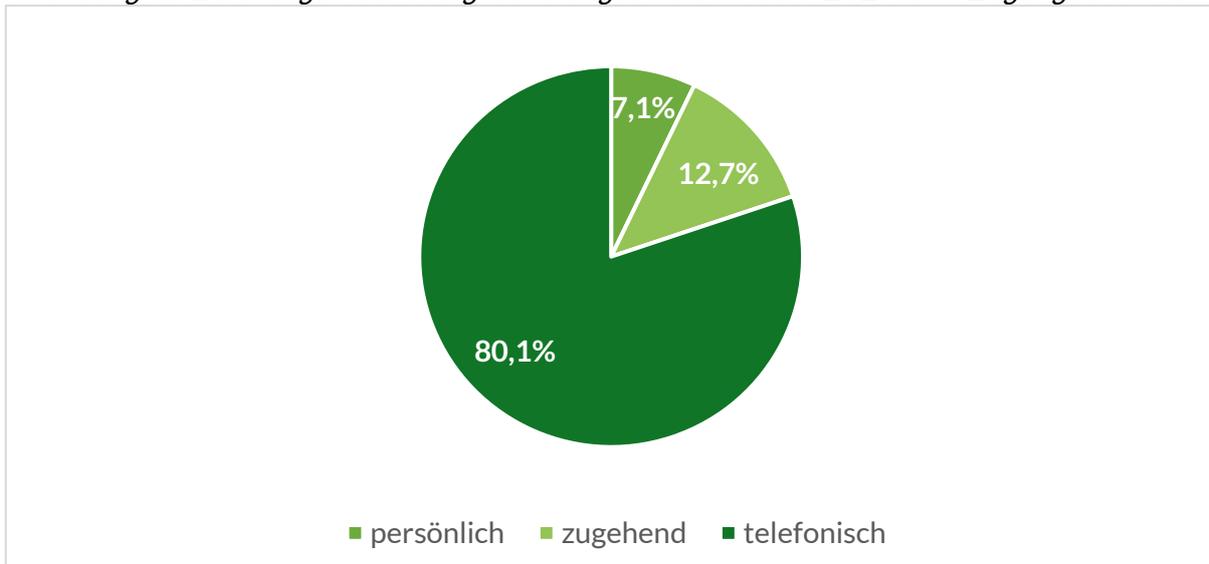
3.7 Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg

Die Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg ist erste Anlaufstelle für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte, Menschen mit Behinderung, SeniorInnen sowie Angehörige im Kreis Heinsberg.

Die KollegInnen der Beratungsstelle bieten individuelle Beratung in persönlichen Gesprächen, telefonisch oder anlassbezogen auch in Hausbesuchen. Sie ermitteln den individuellen Hilfebedarf und stellen eine umfassende Begleitung im Rahmen des Fallmanagements zur Verfügung. Zu ihren Aufgaben gehören die Vermittlung von Hilfen und Versorgungsangeboten, Hilfe bei Anträgen, Beratung zur Finanzierung von Pflege sowie Wohnraumberatung.

Insgesamt sind die Beratungszahlen, nachdem sich die letzten Pflegereformen in der Praxis etabliert haben, rückläufig und sind 2021 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 5% gesunken. Freie Beratungsstellen der Leistungsanbieter haben vermehrt auf sich aufmerksam machen können, auch wenn die Trägerunabhängigkeit dort nicht gewährleistet ist. Die Tendenz der Verlagerung auf telefonische Beratung hat sich im Jahr 2021 – nicht zuletzt aufgrund der pandemischen Lage - weiter fortgesetzt. Sie machte 80,1% (+1,7%) der 1.570 Beratungen im Jahr 2021 aus. Zugehende Beratung machte 12,7% (+0,6%) aller Beratungen aus und persönliche Beratung fand in 7,1% (-2,4%) der Fälle statt.

Abbildung 13: Beratungen der Pflegeberatungsstelle im Jahr 2021 nach Zugangsart in %²⁷



Quelle: Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg, eigene Darstellung

²⁶ Angebote des Servicewohnens unterstehen grundsätzlich der Anzeigepflicht nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG), der in einigen Fällen nicht nachgekommen wird.

²⁷ Rundungsbedingte Abweichungen.

In der inhaltlichen Ausgestaltung der Beratungen sind nach wie vor Fragen zur ambulanten sowie zur teil- und vollstationären Versorgung sowie zu Pflegekassenleistungen Schwerpunkte. Fragestellungen im Rahmen der COVID-19 Pandemie spielten 2021 in den Beratungen keine Rolle mehr. Weiterführend gibt die Pflegeberatungsstelle Hilfestellung bei Begutachtungen durch die medizinischen Dienste und leistet fachliche Unterstützung des Amtes für Soziales durch Stellungnahmen und Begleitung von Verfahren.

Der Entwicklung der sinkenden Fallzahlen steht eine zunehmende Intensivierung der Beratungen gegenüber. Immer mehr steht in den Beratungen ein Fallmanagement im Vordergrund, da Menschen vermehrt bis in hohe Alter allein und ohne Angehörige leben und nicht in der Lage sind, ihre Gesundheits- und Behördenangelegenheiten zu regeln. Darüber hinaus nimmt das Vorfinden von Menschen in unwürdigen, teils verwahrlosten und medizinisch/pflegerisch nicht versorgten Zuständen eklatant zu. Auch die im Kreis Heinsberg gestiegene Anzahl von gesetzlichen Betreuungsverfahren (+26%) spiegelt diese Situation wider.

4. Handlungsempfehlungen

Ein Ziel der örtlichen Pflegeplanung besteht darin, festzustellen, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und die Frage zu klären, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten zur Verfügung stehen.

Im Kreis Heinsberg unterliegen die Angebote der vollstationären Pflege sowie der Tagespflege der Verbindlichkeit der Pflegebedarfsplanung. Hinsichtlich der Versorgung vollstationärer Pflegeplätze ist aufgrund der prognostizierten demografischen Stagnation sowie den bereits geplanten Baumaßnahmen aus dem letzten Bedarfsausschreibungsverfahren für den Planungszeitraum kein Mehrbedarf an Plätzen zu erkennen. Mittelfristig ist der weitere Ausbau vollstationärer Pflege oder die Schaffung anderer adäquater Angebote angesichts der demografischen Entwicklung unumgänglich, was sich angesichts vielfältiger wirtschaftlicher und personeller Herausforderungen als zunehmend mühsam herausstellen könnte. Bereits jetzt zeigen die Erfahrungen des letzten Ausschreibungsverfahrens, das örtliche Betreiber sich eher zurückhaltend zeigen in der Schaffung neuer Plätze. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist zukünftig ein enger Dialog mit Trägern notwendig sowie weiterhin eine kleinräumige belastbare Analyse der Versorgungslage.

Die starken Ausbaubemühungen der Angebotsform Tagespflege zur Unterstützung des ambulanten Settings haben in den vergangenen Jahren zu einer hohen Steigerung der Platzzahlen geführt und werden weiterhin durch die Schaffung weiterer Plätze aus vergangenen Ausschreibungsverfahren über den Planungszeitraum zu einer Steigerung beitragen. Aus der Zusammensetzung der Gäste von Tagespflege, z.B. mit Blick auf den nicht unwesentlichen Anteil mit höheren Pflegegraden 4 und 5, lässt sich vermuten, dass die Angebotsform einen wichtigen Beitrag zum längeren Verbleib im ambulanten Setting beitragen kann. Und auch die gewünschte wohnortnahe Versorgung scheint in dieser Angebotsform stark ausgeprägt. Rechnerisch ist kein Mehrbedarf an Plätzen über den Planungszeitraum zu erkennen und auch die hohe Ausbaquote, das noch bestehende Platzpotenzial sowie eine (möglicherweise weiterhin pandemiebedingte) suboptimale Inanspruchnahme, lassen aktuell einen weiteren Ausbau dieser Angebotsform über den Planungszeitraum nicht als zweckdienlich erscheinen. Zukünftig muss engmaschig begleitet werden, ob die tatsächliche

Inanspruchnahme von Tagespflege im Kreis der Erwartungshaltung der Unterstützung des ambulanten Settings tatsächlich nachkommt.

Neben der Tagespflege kommen auch Angeboten der Kurzzeitpflege durch ihre unterstützende und entlastende Wirkung in der Verzögerung einer stationären Heimversorgung eine Bedeutung zu. Genutzt wird sie aber vor allem auch als Übergangsmöglichkeit in eine Heimversorgung sowie als Übergangslösung in Krisen und bei fehlender Versorgung. Vor allem aufgrund letzterer Nutzungsmöglichkeit, besteht weiterhin vor allem bei solitären/separaten Kurzzeitpflegeplätzen ein Ausbaubedarf von rechnerisch 125 Plätzen über den Planungszeitraum. In den vergangenen Jahren wurde die Platzzahl zwar von 0 auf 25 Plätze erhöht und wird voraussichtlich über den Planungszeitraum um weitere 10 Plätze steigen, sodass ein erster Schritt geschafft ist. Sollte sich auch das Interesse weiterer Träger an der Schaffung zusätzlicher Plätze realisieren, so ist in den kommenden Jahren auf einen entlastenden Effekt zu hoffen. Der Kreis Heinsberg wird weiterhin seine diesbezügliche Akquise fortführen.

Über diese konkreten Bedarfsempfehlungen hinaus, sollen weitere Empfehlungen handlungsleitend wirken:

Um eine valide Bedarfsanalyse und -einschätzung zu betreiben sowie eine bedarfsgerechte Versorgungslandschaft zu gewährleisten, sind viele Kontextinformationen und eine breite Informationsbasis von Nöten, die nur durch offenen Dialog erreicht werden kann. Neben dem stetigen Austausch mit den Akteuren des Pflegemarktes, sollte es auch Ziel sein, die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Kommunen sowie den in der Senioren- und Altenarbeit verantwortlichen Akteuren über bereits bestehende Handlungen hinaus stärker zu fokussieren, auch, um stärker präventiv aktiv werden zu können. Auch der Blick über die Kreisgrenzen hinaus und der Dialog mit Verantwortlichen anderer Gebietskörperschaften sowie dem überörtlichen Sozialhilfeträger sind für eine gelungene Umsetzung der Vorhaben unerlässlich.

Auch hinsichtlich der Herausforderungen des Fachkräftemangels der Pflegebranche sind für eine zukünftige Sicherung der Versorgung und eine Ausgestaltung der Versorgungslandschaft der kontinuierliche Austausch mit den verantwortlichen Akteuren der Pflegebranche unerlässlich und gemeinsam umgesetzte Initiativen zur Gewinnung von Fachkräften wünschenswert.

Die bereits in der vergangenen Planung getroffenen Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Unterstützungs- und Versorgungslandschaft hinsichtlich des Ausbaus altengerechter Wohnformen und die Schaffung alternativer Wohnprojekte bleiben bestehen. Wünschenswert wäre hier allem voran auch die Schaffung altengerechter Wohnformen für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten. In diesem Kontext ist auch die sozialraumorientierte Versorgung altengerechter Wohnformen und Quartiersentwicklung weiter anzustreben.

Im Kontext einer immer komplexer werdenden Versorgungssituation hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und der damit verbundenen Herausforderungen für Verwaltung, Träger und Hilfesuchende muss der Blick sowohl ganzheitlich als auch mit Blick auf einzelne Zielgruppen fokussiert sein. Um Personen mit einem Hilfebedarf nicht zwischen den Säulen der

Sozialgesetzbücher zu verlieren, bedarf es eines umfänglichen Blickes und einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheits- und Pflegesystem. Fragen der Erreichbarkeit von vereinsamten und verwahrlosten Personen, der Begegnung von Menschen mit Migrationshintergrund, der Versorgung von schwergewichtigen Personen sowie dem besonderen Fokus auf Frauen im Alter sind nur einige der Beispiele, die in der Betrachtung von Bedeutung sind.

Quellenverzeichnis

Alzheimer Europe (2019): Dementia in Europe Yearbook 2019. Estimating the prevalence of dementia in Europe, Luxemburg.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft (2020): Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen. Informationsblätter der Deutschen Alzheimer Gesellschaft 2020, Berlin.

IT.NRW (2022a): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 – Bevölkerungsstand nach Alter, Geschlecht, Gemeinden und Nationalität – Stichtag, Düsseldorf; Letzter Zugriff am 06.10.2022.

IT.NRW (2022b): Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050 (Gemeinden) nach Altersjahren und Geschlecht - Stichtag, Düsseldorf; Letzter Zugriff am 05.10.2022.

IT.NRW (2022c): Bevölkerungsvorausberechnung 2021 – 2050/2070 nach Altersjahren und Geschlecht – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag, Düsseldorf; Letzter Zugriff am 16.05.2022.

IT.NRW (2020): Pflegestatistik 2019 Nordrhein-Westfalen - Kreisergebnisse, Düsseldorf.

Kreis Heinsberg (2021): Sozialraumorientierte Pflegebedarfsplanung des Kreises Heinsberg 2021-2024. Örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW, Heinsberg.

Thyrian, J. R., Boekholt, M., Hoffmann, W., Leiz, M., Monsees, J., Schmachtenberg, T., Schumacher-Schönert, F., Stentzel, U. (2020): Die Prävalenz an Demenz erkrankter Menschen in Deutschland – eine bundesweite Analyse auf Kreisebene. In: Der Nervenarzt. Ausgabe 11 – 2020, Deutsches Zentrum für Neurologische Erkrankungen (DZNE), Greifswald unter: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s00115-020-00923-y.pdf>; Letzter Zugriff am 17.10.2022.

Abkürzungsverzeichnis

APG NRW	Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
IT.NRW	Statistisches Landesamt - Information und Technik Nordrhein-Westfalen
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM KREIS HEINSBERG, DEN KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN UND DEN ANGRENZENDEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN 2019-2021	4
TABELLE 2: ÜBER 65-JÄHRIGE UND ÜBER 80-JÄHRIGE IM KREIS HEINSBERG UND IN KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN 2021 / ANTEIL AN GESAMTBEVÖLKERUNG IN %.....	5
TABELLE 3: ÜBER 65-JÄHRIGE UND ÜBER 80-JÄHRIGE IM KREIS HEINSBERG UND IN KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN 2025 / ENTWICKLUNG ZU 2022	6
TABELLE 4: SCHÄTZUNG DEMENZKRANKER IM KREIS HEINSBERG 2021 AUF BASIS DER MITTLEREN PRÄVALENZRATE NACH ALZHEIMER EUROPE.....	8
TABELLE 5: SCHÄTZUNG DER ENTWICKLUNG DER ANZAHL VON MENSCHEN MIT DEMENZ IM KREIS HEINSBERG NACH KOMMUNEN 2021-2025	9
TABELLE 6: WOHNORT DER BEWOHNER (PROZENTUALER ANTEIL) VOR HEIMEINZUG IN RELATION ZUM STANDORT DER EINRICHTUNG	13
TABELLE 7: SOZIALRAUMORIENTIERTE BEDARFSANALYSE PLÄTZE "VOLLSTATIONÄRE PFLEGE" IM KREIS HEINSBERG	14
TABELLE 8: VERBINDLICHE BEDARFE VOLLSTATIONÄRER PFLEGEPLÄTZE	15
TABELLE 9: SOZIALRAUMORIENTIERTE BEDARFSANALYSE PLÄTZE "EINGESTREUTE KURZZEITPFLEGE" IM KREIS HEINSBERG 2022-2025	18
TABELLE 10: SOZIALRAUMORIENTIERTE BEDARFSANALYSE "SEPARATE/SOLITÄRE KURZZEITPFLEGE" IM KREIS HEINSBERG 2022-2025	19
TABELLE 11: BEDARFE EINGESTREUTE UND SEPARATE/SOLITÄRE PLÄTZE KURZZEITPFLEGE	20
TABELLE 12: WOHNORT DER TAGESPFLEGE GÄSTE (PROZENTUALER ANTEIL) IN RELATION ZUM STANDORT DER TAGESPFLEGE.....	22
TABELLE 13: SOZIALRAUMORIENTIERTE BEDARFSANALYSE PLÄTZE "TAGESPFLEGE" 2022-2025 IM KREIS HEINSBERG.....	24
TABELLE 14: VERBINDLICHE BEDARFE PLÄTZE "TAGESPFLEGE"	25
TABELLE 15: WOHNORT DER KUNDEN (PROZENTUALER ANTEIL) IN RELATION ZUM STANDORT DES AMBULANTEN DIENSTES.....	27

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER HÖHEREN ALTERSKLASSEN IM KREIS HEINSBERG 2022-2025	6
ABBILDUNG 2: ENTWICKLUNG DER ÄLTEREN UND HOCHALTRIGEN KREISBEVÖLKERUNG BIS 2050	7
ABBILDUNG 3: ENTWICKLUNG DER ÄLTEREN KREISBEVÖLKERUNG NACH ALTERSKLASSEN BIS 2050	7
ABBILDUNG 4: ALTERSVERTEILUNG DER HEIMBEWOHNER IM KREIS HEINSBERG 2020.....	11
ABBILDUNG 5: PFLEGEGRADVERTEILUNG DER HEIMBEWOHNER IM KREIS HEINSBERG 2020.....	11
ABBILDUNG 6: PROZENTUALE VERTEILUNG DER VERWEILDAUER VON HEIMBEWOHNERN (IN MONATEN) IM KREIS HEINSBERG 2020	12
ABBILDUNG 7: PFLEGEGRADVERTEILUNG UNTER DEN KURZZEITPFLEGEGÄSTEN IM KREIS HEINSBERG 2020	16
ABBILDUNG 8: GRÜNDE DER PFLEGENDEN PERSON FÜR INANSPRUCHNAHME VON KURZZEITPFLEGE .	16
ABBILDUNG 9: GRÜNDE DER PFLEGEBEDÜRFTIGEN PERSON FÜR INANSPRUCHNAHME VON KURZZEITPFLEGE.....	16
ABBILDUNG 10: PFLEGEGRADVERTEILUNG UNTER DEN TAGESPFLEGEGÄSTEN IM KREIS HEINSBERG 2020	21
ABBILDUNG 11: DURCHSCHNITTLICHE MONATLICHE BELEGUNG DER TAGESPFLEGE-EINRICHTUNGEN IM KREIS HEINSBERG 2019-2021	23
ABBILDUNG 12: PFLEGEGRADVERTEILUNG UNTER KUNDEN AMBULANTER PFLEGEDIENSTE IM KREIS HEINSBERG 2020	26
ABBILDUNG 13: BERATUNGEN DER PFLEGEBERATUNGSSTELLE IM JAHR 2021 NACH ZUGANGSART IN %	28